

VEREINS=ANZEIGER

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder,
sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

Die wirtschaftlichen Kämpfe im Jahre 1906

Über die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1906 veröffentlicht die Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands in Nr. 43 des Korrespondenzblattes eine umfassende Übersicht, aus der aufs deutlichste hervorgeht, welchen bedeutamen Einfluss die gewerkschaftlichen Centralverbände in Deutschland auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse auszuüben vermögen.

Nach der Statistik wurden im Jahre 1906 insgesamt in 8643 Fällen Forderungen gestellt. Diese erstreckten sich auf 14 044 Orte mit 62 780 Betrieben und 1 260 571 beschäftigten Personen. Von den Forderungen wurden 110 wieder zurückgezogen und in 4558 Fällen, gleich 54,1 Proz., wurden die Differenzen durch erfolgreiche Unterhandlungen mit den Unternehmern oder durch stillschweigendes Bugesindnis der letzteren beigelegt, während es in 3873 = 45,9 Proz. der Fälle zur Arbeitseinstellung oder zur Aussperrung kam.

Die Gesamtausgaben der Gewerkschaften für Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen betrugen 13 451 718 M. Im Jahre 1905 wurden 5659 Forderungen gestellt, die sich auf 7609 Orte und 44 040 Betriebe mit zusammen 1 150 656 Beschäftigten erstreckten. Davon wurden 2886 = 51,9 Proz. ohne Arbeitseinstellung erledigt und in 2004 = 46,9 Prozent der Fälle kam es zu Streiks oder Aussperrungen. Die Gesamtkosten betrugen 10 999 138 M.

Im ganzen wurde 1906 durch Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen erreicht: Arbeitszeitverkürzung für 889 469 (1905: 186 363) Personen zusammen 1 248 119 (1905: 696 259) Stunden pro Woche, Lohnerhöhung für 691 703 (427 187) Personen zusammen 1 290 736 (885 311) M pro Woche, Lohnaufschlag für Überstunden in 2246 (987) Fällen, Lohnaufschlag für Nacht- und Sonntagsarbeit in 2109 (692) Fällen, Befreiung der Überarbeit in 68 (119) Fällen, verbesserte Fabrik-, Bau- oder Werkstattordnung in 98 (48) Fällen, Mahregelung wurde abgewehrt in 149 (127) Fällen, sonstiges wurde erreicht oder abgewehrt in 2199 (1134) Fällen. Korporative Arbeitsverträge wurden abgeschlossen in 2360 (1507) Fällen für 317 487 (287 791) Beteiligte. Die Arbeitszeitverkürzung beträgt 1906 für jeden Beteiligten durchschnittlich 8½ Stunden pro Woche und die durchschnittliche Lohnerhöhung 1,87 M pro Woche für jeden Beteiligten.

Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen fanden 4470 statt, die sich auf 7225 Orte und 87 998 Betriebe mit 766 462 Beschäftigten erstreckten. In diesen Bewegungen beteiligten sich 593 724 Personen. Es endeten erfolgreich 3468 Bewegungen mit 459 306 Beteiligten, teilweise erfolgreich 911 Bewegungen mit 112 846 Beteiligten, erfolglos 80 Bewegungen mit 14 431 Beteiligten und unbekannt war der Ausgang von 11 Bewegungen mit 298 Beteiligten. Zur Abwehr von Verschlechterungen fanden in 129 Orten 177 Lohnbewegungen statt. Sie erstreckten sich auf 360 Betriebe mit 21 610 Beschäftigten. Von diesen Bewegungen endeten mit vollem Erfolg 153 mit 587 Beteiligten, mit teilweise Erfolg 10 mit 199 Beteiligten und ohne Erfolg 9 mit 196 Beteiligten.

Die gesamten Lohnbewegungen wurden von 47 gewerkschaftlichen Organisationen geführt, und zwar hatten Angriffs- und Abwehrbewegungen die Organisationen der Bahnhofsarbeiter, Bildhauer, Buchbindere, Fabrikarbeiter, Glasmacher, Graveure, Handels- und Transportarbeiter, Holzarbeiter, Hutmacher, Lederarbeiter, Maler, Metallarbeiter, Sattler, Schuhmacher, Textilarbeiter, Töpfer und Vergolder.

Angriffsstreiks wurden von 47 Organisationen 2265 geführt. Daraan beteiligt waren 169 533 männliche und 14 223 weibliche Personen. Die Ausgaben betrugen 6 689 828 M. — Es endeten 1181 Streiks mit 82 315 Beteiligten erfolgreich, 588 Streiks mit 48 285 Beteiligten teilweise erfolgreich, 330 Streiks mit 22 018 Beteiligten erfolglos und 104 Streiks mit 6120 Beteiligten unbekannt.

Abwehrstreiks wurden 1048 von 42 Organisationen geführt. Beteiligt waren daran 35 515 männliche und 34 15 weibliche Personen. Die Kosten beliefen sich auf 1 293 455 Mark. — Von diesen Streiks endeten 589 mit 18 616 Beteiligten erfolgreich, 128 mit 4960 Beteiligten teilweise erfolgreich, 286 mit 9086 Beteiligten erfolglos und 45 mit 4227 Beteiligten unbekannt.

Aussperrungen fanden 560 statt, an denen 40 Organisationen beteiligt waren. Aussperrt wurden 84 489 männliche und 8887 weibliche Personen. Die Aussperrungen erforderten von den Gewerkschaften eine Gesamtausgabe von 5 815 079 M. Von den Aussperrungen endeten für die Arbeiter erfolgreich 168 mit 16 242 Beteiligten, teilweise erfolgreich 138 mit 47 953 Beteiligten, erfolglos 146 mit 18 496 Beteiligten und unbekannt 58 mit 8272 Beteiligten.

Von den im Jahre 1906 an die Generalcommission angehörenden Organisationen waren am Streiks nicht beteiligt die Verbände der Asphaltierer, Barbiere, Blumenarbeiter, Büroangestellte, Handlungsgehilfen, Lagerhalter, Notentstecher, Photographengehilfen, Schirmacher und Zivilmusiker.

Für die letzten zwei Jahre ist festgestellt, daß weit größere Erfolge durch Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung, also auf dem Wege paritätischen Verhandelns, erzielt worden sind, als durch den offenen Kampf mittels Streik oder Aussperrung. Ohne Arbeitseinstellung wurde erreicht: Arbeitszeitverkürzung für 255 534 Personen 928 804 Stunden pro Woche, durch Streik für 75 646 Personen 289 882 Stunden pro Woche. Lohnerhöhung wurde herbeigeführt ohne Arbeitseinstellung für 491 878 Personen 852 989 M pro Woche, durch Streik für 154 253 Personen 359 506 M pro Woche. Korporative Arbeitsverträge wurden abgeschlossen ohne Arbeitseinstellung in 1625 Fällen für 71 316 Beteiligte.

Stellen wir die hauptsächlichsten Errungenschaften des Jahres 1906, Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung, für einige Berufs- und Industriegruppen zusammen. So ergibt sich folgendes. Es erreichten:

Berufsgruppen	Arbeitszeitverkürzung		
	Personen	Stunden	Stunden
Baugewerbe	78 358	272 002	8½
Metallindustrie, Maschinen- u. Schiffbau	81 666	317 252	3½
Graphische Gewerbe und Papierindustrie	9 112	10 250	1
Holzindustrie	89 957	109 601	2¾
Nahrung- u. Genussmittel-industrie	17 498	68 096	4
Textilindustrie	81 156	291 681	8½
Handels- und Transportgewerbe	8 354	60 267	7¼
Sonstige Berufe	23 368	118 970	5

Berufsgruppen	Lohnerhöhung		
	Personen	M	M
Baugewerbe	229 321	497 542	2,17
Metallindustrie, Maschinen- u. Schiffbau	122 945	222 848	1,81
Graphische Gewerbe und Papierindustrie	11 652	8 848	0,71
Holzindustrie	54 298	94 863	1,75
Nahrung- u. Genussmittel-industrie	49 114	81 828	1,67
Textilindustrie	105 286	149 141	1,42
Handels- und Transportgewerbe	39 339	101 241	2,83
Sonstige Berufe	79 748	134 925	1,70

Zum Vatembere sind die Erfolge des letzten Jahres außerordentlich gute. Für 78 358 Personen wurde eine Arbeitszeitverkürzung von durchschnittlich 3½ Stunden pro Woche und eine Lohnerhöhung von wöchentlich durchschnittlich 2,17 M für die respektable Zahl von 229 321 Arbeitern erreicht.

Auch in Bezug auf Abschlüsse von Tarifverträgen steht im Jahre 1906 das Baugewerbe obenan. Im gesamten Baugewerbe wurden nahezu die Hälfte aller im letzten Jahre abgeschlossenen Tarifverträge vereinbart, und von den 317 487 Personen, für welche die gesamten Tarifvereinbarungen in Betracht kommen, gehören dem Baugewerbe allein 146 107 an, wie die folgende Zusammenstellung, die auch gleichzeitig den Nachweis über die auf dem Gebiete des korporativen Arbeitsvertrages ohne Arbeitseinstellung oder durch Streik und Aussperrung Erreichten enthält, zu erkennen ist.

Berufsgruppen	Abschlüsse korporativer Arbeitsverträge				
	ohne Arbeitseinstellung	mit Arbeitseinstellung	Insgeamt	in Jahren	in Betell.
Baugewerbe, Maschinen- und Schiffbau	695	0 1125	424	54 982	1110
Graphische Gewerbe und Papierindustrie	182	4 9867	62	9577	244
Holzindustrie	80	4 636	4	4578	84
Nahrung- u. Genussmittel-industrie	174	17020	152	8910	826
Textilindustrie	249	23944	27	1896	276
Handels- und Transportgewerbe	98	20425	21	3495	114
Sonstige Berufe	157	17102	55	2936	199
Zusammen	1632	26102	723	86005	2360
					917487

Aus den vorstehenden Zahlen ist allerdings nicht zu erkennen, welche Vorteile die Tarifabschlüsse in sich bergen. Will man das Wirken der Gewerkschaften und die Bedeutung derselben für die Volkswirtschaft in vollem Umfang erleben, so darf man die Tarifverträge nicht übersehen. Was an Arbeitszeitverkürzung, Lohnerhöhung und sonstigen Verbesserungen der Arbeitsbedingungen durch das Wirken der Gewerkschaften im Jahre 1906 abgeschlossene korporativen Arbeitsverträge erreicht wurde, ist in den Zahlen der Statistik enthalten. Was jedoch an Verkürzung von Arbeitszeit, an Lohnerhöhung und sonstigen Vorteilen für die Arbeiter infolge früher abgeschlossener Tarifverträge im Jahre 1906 eingetreten ist, darüber liegen nur wenige Angaben vor, die aber mit aller Deutlichkeit beweisen, daß die Wirksamkeit der Gewerkschaften in dem statistisch nachgewiesenen keineswegs erhöht ist.

Der Verband der Brauereiarbeiter hat im Jahre 1906 durch im Jahre 1905 abgeschlossene Tarife für 5708 Beteiligte zusammen 5600 M Lohnerhöhung pro Woche erreicht. Der Holzarbeiterverband hat für 2512 Beteiligte eine Arbeitszeitverkürzung von 3027 Stunden pro Woche und für 2605 Beteiligte eine Lohnerhöhung von 2117 M pro Woche durch 1905 abgeschlossene Tarife erreicht, und der Verband der Maler erzielte durch 1904 und 1905 abgeschlossene Tarife für 20 Beteiligte eine Arbeitszeitverkürzung von 60 Stunden pro Woche und Lohnerhöhung für 5010 Beteiligte zusammen 4223 M pro Woche.

Diese nur von drei Organisationen vorliegenden Zahlen ergeben insgesamt für 2552 Personen 3087 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Woche und für 13 323 Personen 12 000 M Lohnerhöhung pro Woche. Daraus ergibt sich aber, daß der Einfluß gewerkschaftlicher Tätigkeit auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse weit größer ist, als wir statistisch nachzuweisen imstande sind.

Bei den Bewegungen zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen wurden die Differenzen beigelegt durch Unterhandlungen der Parteien direkt in 1379 Fällen, durch Verhandlungen von dem Gewerbegericht in 55 Fällen, durch Vermittlung der Organisationsinstanzen in 1658 Fällen, durch Vermittlung anderer Personen oder Körperschaften in 26 Fällen. Von den durch Vergleichsverhandlungen belegten Abwehrbewegungen fanden ihre Erfüllung 69 durch Verhandlungen zwischen den Parteien direkt, 2 durch Verhandlungen mit der Unternehmerorganisation, 2 durch Verhandlungen vor dem Gewerbegericht und 95 durch Vermittlung der Organisationsinstanzen. Bei den Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung ist also nur in 57 Fällen das Gewerbegericht als Einigungsamt angesehen worden.

Überblicken wir zum Schluß noch einmal die gesamten Errungenschaften der gewerkschaftlichen Centralverbände des Jahres 1906. Es wurde erzielt eine Verkürzung der Arbeitszeit von durchschnittlich 3½ Stunden pro Woche für 389 489 Arbeiter und Arbeiterinnen, sowie eine Lohnaufbesserung von 1,87 M im Durchschnitt pro Woche für 691 703 Personen. Dazu kommen noch die verschiedenen Verbesserungen der Fabrik-, Bau- oder Werkstattordnungen, die Befreiung der Aufforderung, die Lohnaufschläge bei Nacht-, Sonntags- und Überstundenarbeit usw., sowie das, was durch Tarifabschlüsse früherer Jahre 1906 in Kraft getreten ist.

Wenn diese Erfolge zum Teil auch mit sehr großen Opfern erkauft werden müssen, so dürfen wir doch mit dem Gesamtergebnis wohl zufrieden sein.

Welche andere Art gewerkschaftlicher Organisationen hat auch nur ähnliche Erfolge aufzuweisen? Keine Statistik gibt Auskunft über Errungenschaften der christlichen Gewerkschaften oder der Hirsch-Dunderschen oder der Lokalisten. Und wären solche Nachweise vorhanden, sie würden gar zu ähnlich aussehen, um mit den unserigen in Vergleich gestellt zu werden.

Was aber ist es, das den Centralverbänden die Erfolge verschafft und sichert? Das ist neben der großen Opferwilligkeit und Disziplin der in den Centralverbänden Organisierten der Geist des Klassenkampfes, der diese Organisationen durchweht. Der Geist, der nach dem Urteil der Lokalisten unseren Organisationen ermangelte, der andererseits uns jedoch von den Christlichen und Hirsch-Dunderschen zum Vorwurf gemacht wird. Die große Opferwilligkeit, die stete Kampfbereitschaft und dauernde Disziplin, die zur Erringung solcher materiellen Vorteile erforderlich sind, sind nur da vorhanden, wo die große Masse der Mitglieder von idealer klassenbewußter Begeisterung erfüllt ist. Das Klassenbewußtsein ist es, das die Mitglieder der Centralverbände nicht um Menschen betrügt, sondern ihnen den Rachen stellt und sie fähig macht, um ihre Rechte zu kämpfen und das Erklämpfe zu verteidigen. Nicht um kleiner Augenblickserfolge willen, die uns leicht wieder entrissen werden können, sondern um Erfolge von dauerndem Wert zu erringen, sehen wir unsere ganze Kraft ein. Deshalb muß auch der Kampf um dauernde Erfolge, als welche wir in erster Linie die Schritte um Schritt fortschreitende Verkürzung der Arbeitszeit betrachten, ein einheitlicher und zielbewusster sein. Einen solchen Kampf führen die zentralisierten Gewer-

schaften, ihre Taktik hat sich bewährt; auf dem eingeschlagenen Wege werden sie weiter marschieren und weiter kämpfen.

Der Leipziger Aussperrungskomödie zweiter Teil.

In einer am 14. d. M. stattgefundenen Innungssammlung sollte die Aussperrung derjenigen unserer Kollegen beschlossen werden, die auf Grund des in der vorigen Nummer des B.-A. mitgeteilten Reverses als aussperrungsreif ermittelt worden waren. Doch es kam anders. Die mit einer schmetternden Fanfare eingeleitete Stunde des sich jetzt in Leipzig als großen Strategen zeigenden Meisters Schumann endete mit einer Chamäle. Unter einem gewaltigen Aufwand an sittlicher Entrüstung teilte er der Versammlung mit, daß ein großer Teil der organisierten Gehülfen auf Anstalten der bösen Organisationsleitung den Meistern nicht auf die Kasten gebunden habe, ob sie organisiert seien oder nicht. Von 600 steht noch beschäftigten Gehülfen wären nur 200 als organisiert ermittelt worden. Die anderen wären entweder wegen Mangels an Arbeit bereits ausgesperrt oder hätten den Meistern einen Varen aufgebunden. Die Unfertigung einer schwarzen Liste hätte aber, wenn man von 1500 nur 200 darauf setzen könnte, keinen Wert. Unter großer innerer Erregung verlas er auch ein sofort nach Erscheinen der Meister erschienenes Flugblatt und einen Artikel der Leipziger Volkzeitung, durch den die Gehülfen schmörweise sofort über ihr Verhalten und die richtige Taktik belehrt worden seien. Schließlich wurde vorgeschlagen, noch einen weiteren, ganz besonders schlauen Trick zu unternehmen, um den Gehülfenausschuss doch noch zu zwingen, den unterbreiteten Tarif zu unterschreiben.

Nachdem die Meister eingekämpft worden sind, soll der Tarif selbst jedem noch in Arbeit stehenden Gehülfen zur Unterschrift vorgelegt werden. Wird er dann von 600 Mann unterschrieben, soll der Gesellenausschuss überzeugt werden, daß er unter allen Umständen unterschrieben muß. Tut er dies auch dann noch nicht, dann — aber dann ganz bestimmt — soll die Generalaussperrung losgehen. Wenn auch ein großer Teil der Anwesenden ob dieses heroischen Planes und der darin enthaltenen Kriegslist sich des Lachens nicht erwehren konnte, und obwohl ein Meister fragte, wen sie denn aussperren sollten, wenn niemand mehr beschäftigen, und ein anderer erklärte, er lehne es ab, sich von seinen Gehülfen ausschlachten zu lassen, wenn er schon wieder mit einem Revers käme, wurde doch der groß angelegte Feldzugsplan angenommen.

Die Versammlung wußte eben zu gut, daß es sich in der Kapitulation bei dem ganzen Manöver darum handelte, zunächst noch den letzten Rest von Arbeit fertig zu stellen, damit dann die Aussperrung recht „imposant“ wird. Zur Wirklichkeit sollen die neugewonnenen Mitglieder des Arbeitgeberverbandes bei guter Laune erhalten werden. Denn daß man in den führenden Meisterkreisen so grenzenlos naiv sein sollte, anzunehmen, der Gesellenausschuss würde trotz allen Theaterdonners und aller Diplomatiknärrischen den einmal abgelehnten Tarif noch unterschreiben, halten wir für ausgeschlossen.

Kapitalismus und Volksgesundheit.

II.

Wenn die Volksgesundheit das höchste Gesetz ist, so verstößt der Kapitalismus offenbar fortgesetzt in gräßlichster Weise gegen dieses Gesetz. Man kennt ja die Verheerungen, die er durch seine Ausbeutungsgier in körperlicher, geistiger und moralischer Beziehung unter den Kulturbältern angerichtet hat. Neuerdings gewinnt es den Anschein, als ob sich die menschliche Gesellschaft allmählich wieder auf ihre Pflicht besinnt, für eine Gesundung der breiten Volksmassen zu sorgen. Wenn diese gesundheitsfördernde Tätigkeit auch weniger aus idealen Gründen hervorgeht, sondern vor allen Dingen auch dem Interesse der „oberen Bevölkerung“ entspricht, so soll uns dies doch nicht abhalten, sie rüchhaftlos anzuerkennen.

Die Sorge für die Volksgesundheit liegt in erster Linie natürlich dem Staat ob, der selbstverständlich ein lebhaftes Interesse daran hat, daß alle seine Angehörigen gesund und arbeitsfähig sind. Zunächst ist es seine Pflicht, die Schäden zu beileiten, die dem einzelnen Menschen aus dem engen Zusammenleben mit andern erwachsen; er soll die gesundheitsschädlichen Einflüsse abwehren, gegen die der einzelne Mensch inmitten einer dichten Bevölkerung ohnmächtig ist. Gedenkt hat der Staat aber auch ein volkswirtschaftliches Interesse an der Gesundheit der Individuen. Auf der Gesundheit des Menschen beruht seine geistige und körperliche Arbeitsfähigkeit, und auf letzterer hinwiederum beruht der Wohlstand und die Kultur eines Volkes. Wer also der Masse des Volkes die Gesundheit erhält oder wiederbringt, der erhält sie arbeitsfähig und leistungsfähig. Der Kerne leistet wenig oder nichts, er fällt der Gesamtheit zur Last, und durch Siechtum und frühzeitigen Tod erleidet der Staat unbeschreibliche Verluste an Werten, die niemals zur Geltung gekommen sind. Ein gefunder, arbeitsfähiger Mensch repräsentiert ein wertvolles Kapital für die Gesellschaft, da er mehr Gebrauchswerte erzeugen kann, als er selbst verbraucht. Deswegen hat der Staat nicht nur aus Gründen der Humanität, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen die Pflicht, die Gesundheit der Menschen gegen Berstörung zu schützen.

Allerdings ist der moderne Klassenstaat allein nicht fähig, die Aufgabe zu lösen, weshalb er auf die Unterstützung durch die Gemeinden und Vereine angewiesen ist. In dieser Beziehung ist der deutsche Verein für Volksgesundheit von großer Bedeutung, der vor kurzem in Berlin seine Generalversammlung abhielt und besonders auf die Mitwirkung der großen Masse des Volkes an der Herstellung gesunder Lebensbedingungen hinwies. Der wichtigste Punkt der Versammlung war ein Vortrag von Prof. Dr. Gruber aus München über Kolonisation in der Heimat. Der Referent ging aus von der erschreckenden Tatsache, daß die Sterblichkeit der Männer im Alter von 25 bis 60 Jahren in den Städten ganz erheblich, in Preußen rund 50 Proz. höher ist als auf dem Lande, während im allgemeinen doch die Sterblichkeitsziffer der städtischen Bevölkerung seit 50 Jahren immer mehr zurückgegangen ist. Diese Erscheinung zeigt sich fast in allen Staaten. Mit allen hygienischen Verbesserungen und sonstigen Maßnahmen hat man hier aber bis heute noch nichts erreichen können. Für die Frauen zeigt sich in der Sterblichkeitsziffer nicht dasselbe Verhältnis, vielmehr scheint es umgekehrt für sie auf dem Lande eher etwas ungünstiger zu liegen, was aber nur zurückzuführen ist auf

ihre schwere körperliche Arbeit bei großer physischer Fruchtbarkeit. Man wird nun für diese höhere Sterblichkeit des Mannes ohne weiteres die Berufe verantwortlich machen. Gewiß ist hieran etwas richtig; aber die Statistik zeigt die überraschende Tatsache, daß die Sterblichkeit nicht parallel geht mit der erkennbaren Gefährlichkeit der Berufe. Da die Sterblichkeit bei ungelernten Arbeitern sehr hoch ist, so macht man die Hungerlöhne dafür verantwortlich. Aber auch das ist keine hinreichende Erklärung, denn die oft sehr schlecht entlohnten Feldarbeiter stehen in der Sterblichkeit sehr viel günstiger da. Sollte wirklich die Landarbeit soviel gesünder sein? Aber sie hat doch auch ihre Gefahren und Schädlichkeiten. Professor Gruber zeigte an weiteren Vergleichen, daß man mit der landläufigen Erklärung von der Berufssterblichkeit für die hohe Sterblichkeit der Männer in den Städten nicht auskomme und suchte nach der eigentlichen Schädlichkeit des städtischen Lebens. Die Schädlichkeit des städtischen Lebens liegt vor allem auf zwei Gebieten: Der geschlechtlichen Krankheiten und des Alkoholmissbrauchs. Sie sind die eigentlichen Würgeengel der Städte. Dass es an genauem Zahlenmaterial hierüber fehlt, ist bedauerlich. Nicht De generat i o n, sondern v e r m e i d b a r e E i n f l ü s s e sind es, die einen physischen Zusammenbruch herbeiführen. Oft ist dieses Aussterben gewollt. Männer und leicht auch viele Frauen wollen keine Kinder mehr haben. Es ist jammervoll zu sehen, in welch grauenerregender Weise die Fruchtbarkeit der gebärfähigen Frauen sinkt. Wenn das Land diesem städtischen Vorbild folgt, so ist es mit dem deutschen Geburtenüberschub vorbei. Es ist die allerhöchste Zeit, daß Staat und Gesellschaft alle Kräfte zusammenrufen, um den Kampf dagegen aufzunehmen. Wir müssen vor sexueller Ungebundenheit warnen!

Professor Gruber zeigte, wo die Hebel anzusehen seien: Dezentralisation muß die Lösung sein für die großstädtischen Massen, die von der Natur losgelöst, deren Existenzbedingungen nur noch künstliche sind. Ohne eine g r o ß z ü g i g e W o h n u n g s r e f o r m ist die Hoffnung, die Massen diesen Verhältnissen zu entreißen, vergeblich. Vorläufig wird man wohl die großstädtische Bevölkerung ihrem Schicksal überlassen müssen, aber neue derartige Missbildungen müssen verhindert werden. Die Bedingungen für eine Dezentralisation sind heute durch die Ausbildung der Verkehrsmittel und sonstigen technischen Errungenschaften günstiger als sonst. Prof. Gruber entwickelte im wesentlichen den Plan der Gartenstadt und verlangte gesetzliche Vorbemessungsmaßnahmen dafür, daß sich die städtischen Massen nicht draußen wiederholen. Möchte man nun endlich die Gelegenheit zu einer großzügigen Ansiedlungspolitik ergreifen. Da wir immer mehr dem Industriestaat zugehen, so ist der Bauernstand heute nicht mehr der Kern der Bevölkerung. Über wir müssen ihn als ein lebtes Aufgebot erhalten und müssen daneben ein kräftiges Industrievolk schaffen. Nicht nur überseeische Kolonien wollen wir gewinnen und bevölkern, sondern auch Kolonien in der Heimat selbst. Wenn diese innere Kolonisation zum Segen des Volkes ausgeschlagen soll, so muß es im rechten Geiste geschehen; sonst werden wir nicht ein neues gefundenes Stadtvolk schaffen, sondern nur noch unser Landvolk durch vermehrte Gelegenheit der Unstetigkeit zugrunde richten.

In einem anderen Vortrage, den Medizinalrat Dr. Roth aus Potsdam über die erzieherischen Aufgaben auf dem Gebiete der sozialpolitischen Erziehung hielt, wies er nach, wie die besten Gesetze und Verordnungen wenig wirkam bleiben, wenn es den Arbeitern selbst an Verständnis fehlt in hygienischer Beziehung, und möchte in dieser Hinsicht eine Anzahl von Vorschlägen, wie: Hygienische Unterweisung der Arbeiter durch die Krankenkassen, Ausbau der Arbeitsordnungen auch in hygienischer Beziehung, wobei die Mitwirkung ständiger Arbeiterausschüsse die Voraussetzung sei usw. Den Krankenkassen empfahl er Anschluß an den Verein für Volksgesundheit, die Gesellschaft für Volkshygiene, die Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, die Gesellschaft gegen Missbrauch geistiger Getränke.

Auf einem speziellen Gebiete, nämlich dem der Tuberkulosebekämpfung, wirkte die zur selben Zeit in Wien tagende internationale Tuberkulosekonferenz. Es wurde zunächst verhandelt über die Infektionswege der menschlichen Tuberkulose. Folgende Tatsachen wurden von den anwesenden Ärzten festgestellt: Es ist notwendig, das Eindringen von Nahrungsmitteln, die Tuberkelbazillen enthalten, in den menschlichen Organismus zu verhüten, und ferner ist alles zu befehligen, was die Ansiedelung und Vermehrung der etwa in den Körper eingedrungenen Tuberkelbazillen begünstigen kann. Die Betrachtung der erkrankten Luftwege liefert den Beweis, daß die Hauptquelle der Ansteckung der an Lungenentzündung erkrankte Mensch ist, weshalb es als eine wichtige Aufgabe betrachtet werden muß, gegen diebazillenhaltigen Auswurfstoffe energisch und zielbewußt vorzugehen.

Ein wichtiger Beratungsgegenstand der Konferenz war auch die Frage der Volksheilstätten für Lungenkrankte. Der Referent Prof. Dr. Bonnib-Charlottenburg begründet folgende Leitsätze: „Volksheilstätten für die hygienisch-didaktische Behandlung unmittelbar Lungenkrankte sind ein notwendiger Bestandteil der Tuberkuloseeinrichtungen unseres Zeitalters. Die Gesamtivirkung der Lungenheilstätte beruht auf der längere Zeit fortgelebten Anstaltsbehandlung und Erziehung unter jeweils besten hygienischen Verhältnissen.“ Da die Bekämpfung der Tuberkulose als der ausgedehntesten und tiefwurzelnden Volkserkranktheit große finanzielle Opfer der öffentlichen und privaten Wohlfahrtspflege erfordert, so ist bei der Disposition über die verfügbaren Mittel mit besonderer Vorsicht zu verfahren und für die einzelnen Tuberkuloseeinrichtungen — unbedacht nationaler oder lokaler Eigenarten — ein gewisses Normalmaß festzustellen, bei dessen Einhaltung der volle Zweck erfüllt, aber ein Durchschnittsaufwand nicht überschritten wird. Die Heilstätten sind keine allgemeinen Sanitätsanstalten nach neuzeitlichen Anforderungen, sondern hygienisch angelegte und betriebene Häuser, in denen der Lungenkranke vor allem gehindert Wohnen erlernen soll. Bei Volksheilstätten hat deshalb die Projektierung von Bau und Einrichtung normaler Wohnhäuser auszugehen, in denen allgemeine hygienischen Verhältnisse der Heilstättenbewohner nach seiner Entlassung zurückkehrt. Für Volksheilstätten ist auf Grund der bisherigen Erfahrungen das Bauprogramm und das Mindestmaß an hygienischen Anforderungen als feststehend zu betrachten. Die allgemeinen Bauverhältnisse sollen durch zweckmäßige Wahl des Bauplatzes möglichst einfach gestaltet werden. Die bauliche und technische Ausführungs-

weise soll nur klimatischen Rücksichten, nicht subjektiver Geschmacksrichtung unterliegen. Bei voller Erfüllung des Anstaltszweckes können Heilstätten für durchschnittlich 4000 Mark pro Bett errichtet werden, ein Kostenaufwand, dessen Überschreitung in möglichen Grenzen sich nur durch besondere lokale Schwierigkeiten, nicht durch bautechnische Mühsäcften oder Privatsansichten über Hygiene begründen läßt.

In der Diskussion legte Dr. Rumpf-Baden-Baden dar, daß Heilstätten ebenso notwendig seien und deshalb ebenso so solid wie Kirchen und Schulen gebaut werden müssen, und wies nach, daß Heilstätten relativ teurer zu stehen kommen als gewöhnliche Krankenhäuser. Da in den Lungenheilstätten die Befleglinge sich viel länger aufzuhalten als in den Krankenhäusern, so sei es nur human, die Heilstätten wohnlicher und freundlicher zu gestalten. Ein anderer Redner betonte gleichfalls, daß die Lungenheilstätten mit einer gewissen Unnehmlichkeit ausgestattet sein sollen und nicht wie Gefangenhäuser eingerichtet sein dürfen. Dr. Taussig-Prag befürchtet, daß die staatlichen Behörden durch die prunkvollen und teuren Sanatorien abgedreht werden würden, Volksheilstätten zu errichten. Dr. Teich-Wien beantragt, daß Heilstätten in erster Linie im Anschluß an bereits bestehende Krankenhausanstalten geschaffen werden mögen, da hierdurch große Ersparnisse erzielt werden können. Dr. Ullschul-Prag will, daß neben den großen Sanatorien auch kleine Kolonien auf dem Lande errichtet werden sollen. Diese verursachen geringe Kosten und können wohl auch der Privatitätkeit zur Last gelegt werden. In seinem Schlussswort befürwortet Dr. Baumwitz-Charlottenburg die Einsetzung einer Kommission, die die Mindestanforderungen für Volksheilstätten in hygienischer und wirtschaftlicher Beziehung festzusetzen habe. Diesem Antrage wird zugestimmt.

Bon unmittelbar praktischem Interesse war ein Referat über die „Bekämpfung der Tuberkulose im Eisenbahnbetrieb“ vom Bahnrat Dr. Winter-Bien: Der Kampf bezieht sich einerseits auf das Publikum, andererseits auf die Bediensteten. Die seitens der Staatsbahnenverwaltungen in Österreich, Deutschland, Frankreich und Norwegen erlassenen Bestimmungen haben teils die Anzeigepflicht, teils das Spuckverbot und die Desinfektion der Waggons zum Gegenstande; die Untersuchungen haben gezeigt, daß das bisherige Verfahren der Wagendesinfektion unzureichend und daß daher eine Änderung nötig ist. Von entscheidender Wichtigkeit sind die Maßnahmen in Bezug auf das Eisenbahnpersonal. Die Bahnenverwaltungen haben die Pflicht, die Aerzte in ihrem Kampf gegen die Tuberkulose zu unterstützen.

Die Aufgaben der Hygiene sind fortwährend in der Zunahme begriffen, je mehr die Erkenntnis vom Wert der Volksgesundheit zunimmt. Hierzu gehört die Regelung der Wohnungsfrage, einschließlich der Ventilation, der Beleuchtung und der Versorgung mit Trinkwasser; ferner die Lehreng der breiten Bevölkerungsmassen über Gesundheitspflege und über ihr Verhalten während und außer der Arbeit. Speziell ist der Ausbau der Gewerbehäuser notwendig, damit das Einatmen von gift unreiner Luft unmöglich vermieden wird. Wir wollen hoffen, daß die Verhandlungen der Männer der Wissenschaft praktische Erfolge zeitigen und der Volksgesundheit förderlich sein werden. An einer tatkräftigen Mitarbeit der modernen Arbeiterschaft soll es nicht fehlen.

Ein Beitrag zur Bekämpfung der Bleivergiftung-Gefahr.

Bekanntlich sollen die Gesetze dazu da sein, um gehalten zu werden, so verlangt man es wenigstens von den Arbeitern. Das aber die Unternehmer sich verdammt wenig um gesetzliche Bestimmungen scheren, zeigt folgender Fall aus Westbaden, der unzweckmäßig von Interesse für die gesamten Kollegen Deutschlands ist, als dabei bewiesen wird, daß die Behörde, wenn es sich um Unternehmer handelt, recht nachlässig sein kann.

Durch eine Werkstattleverzählung der bei den Firmen Krug, Sticker, Mohr und Mercer (Städtischer Krankenhaus-Neubau) beschäftigten Kollegen stellte es sich heraus, daß dafelbst die vom Bundesrat erlassenen Vorschriften zur Verhütung der Bleierkrankungen auch nicht im entferntesten seitens der Unternehmer eingehalten werden.

Die Kollegen mußten mit ungewaschenen Händen die Baustelle verlassen, weil Wasser, Seife usw. fehlten. Die Kleider wurden mit den Farben zusammen aufbewahrt. Desgleichen mußten die Mahlzeiten dorthin selbst eingenommen werden.

Die Organisation sah sich veranlaßt, die Gewerbeinspektion auf diese Gesetzesübertretungen aufmerksam zu machen und lassen wir, um den Kollegen ein klares Bild zu geben, nachstehend die Eingaben und Antworten folgen:

Wiesbaden, 9. 10. 07.

An die Königliche Gewerbe-Inspektion.
Der Unterzeichnete erlaubt sich hierdurch, die Königliche Gewerbe-Inspektion auf die Missstände aufmerksam zu machen, welche bei den mit den Antreicherarbeiten im Krankenhaus-Neubau beauftragten Maler- und Tünchermästern bestehen:

1. Da in der Bundesratsverordnung vom 27.6. 05 vorliegenden Gegenstände (Waschgefäß, Handtücher, Seife, Nagelbürsten) fehlen vollständig.
2. Die Maler- und Tünchermäster mit den Farben zusammen aufzubewahren, so daß deren Geruch denselben anhaftet. Ich bitte die Königliche Gewerbe-Inspektion, die Farbe zu untersuchen und für deren Belebung Sorge tragen zu wollen.

W. Holl, Geschäftsführer des Verbandes der Maler zu.

Nun wäre es selbstverständlich gewesen, daß die Gewerbeinspektion sofort die notwendigen Schritte unternommen hätte, um die angeführten Missstände zu beseitigen; aber Gottes Mühlen mahlen langsam. Am 12. Oktober erhielten wir ein Schreiben der Gewerbeinspektion, in dem wir aufgefordert wurden, zunächst einmal folgende Fragen zu beantworten:

- a) Werden Bleifarben oder deren Gemische mit anderen Farben verwendet?
- b) Wer ist der Arbeitgeber?

Dr. Schneider, Gewerberat. Sofort wurden die obengestellten Fragen beantwortet und erhielten wir dann am 16. Oktober nachfolgende Rückantwort:

Erwideration auf die Anzeige vom 9. d. M.

Ich habe heute mit dem Malermeister Krug eine Rücksprache gehabt, welcher, wie er versicherte, den Farben entsprechen, sich zu Ihren Beschwerdepunkten wie folgt äußerte:

Zu 1: Es sind auf den Korridoren des Krankenhaus-Neubaus eine große Zahl (?) Waschbecken und auch Seife vorhanden, welche von den Gehülfen benutzt werden können. Handtücher sollen geliefert werden.

Zu 2: Es ist nicht nötig, daß die Kleider, wie bisher, im Kabinett aufbewahrt werden, denn es stehen mehrere Zimmer hierfür zur Verfügung, welche auch abgeschlossen werden können.

Zu 3: Der Raum, in welchem die Mahlzeiten eingenommen werden, ist sauber und kann in diesem Zustande durch die zum Kleinmachen bestimmten Frauen auch erhalten werden.

Damit betrachte ich Ihre Beschwerde als erledigt.

Dr. Schneider.

Allso da haben wir es; die Behörde erhält unsere Anzeige, nimmt Rücksprache mit dem Meister und durch dessen Aussagen (die ja bei den Herren immer der Wahrheit entsprechen) ist die Beschwerde und wenn möglich die ganze Bleierkrankungsgefahr aus der Welt geschafft.

Wir waren allerdings anderer Meinung, weil zunächst einmal feststeht, daß die von Herrn Krug gemachten Aussagen nicht den Tatsachen entsprechen, dann aber auch, weil die Aufgabe eines Gewerbeinspectors doch nicht nur im Ausragen des Unternehmers bestehen kann.

Die Herren Krug, Sticker usw. versuchten nun inzwischen, die organisierten Kollegen los zu werden, weil es doch nach Ansicht dieser Herren ein Unrecht ist, wenn die Arbeiter für Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen einzutreten. Die Kollegen wurden ersucht auszuweichen wegen Arbeitsmaßnahmen bis auf einige unorganisierte (darunter zwei frühere Meister). Am 17. Oktober erging nun abermals unsseits ein Schreiben an die Gewerbeinspektion folgenden Inhalts:

Im Besise Ihres Schreibens vom 14. d. M., sehe ich mich veranlaßt, nochmals auf die Angelegenheit einzugehen. Zunächst möchte ich feststellen, daß die Ihnen von Herrn Malermeister Krug gemachten Angaben nicht der Wahrheit entsprechen. Es ist nicht richtig, daß sich auf den Korridoren des Krankenhaus-Neubaus eine große Zahl Waschbecken befinden, die benutzt werden können. Richtig ist vielmehr, daß an den zwei vorhandenen Becken an den meisten Tagen das Wasser abgestellt ist und auch den Maler- und Anstreichergehülfen von einem der Herren Bauleiter die Benutzung untersagt wurde. Auch sind heute noch keine Handtücher geliefert. Die Kleider werden nach wie vor mit den Karben zusammen aufbewahrt, da hierfür kein verschließbarer Raum zur Verfügung steht.

Wenn meine am 9. d. M. gemachte Anzeige sich nur auf die beiden Firmen Krug und Sticker bezog, so kann ich heute feststellen, daß die angeführten Missstände auch bei den übrigen dort beschäftigten Malermeistern bestehen.

Es dürfte sich deshalb empfehlen, daß die Königliche Gewerbeinspektion einen Beamten mit der Untersuchung hierfür von mir angeführten Missständen an Ort und Stelle beauftragt, um bei dieser Gelegenheit auch einmal die dort beschäftigten Gehülfen zu hören.

Verband der Maler usw.

J. A.: Ph. Holl.

Auf dieses Schreiben erhielten wir dann 14 Tage später ein Schreiben, das uns jedenfalls die Lust nehmen soll, in Zukunft derartige Beschwerden zu machen. Doch lassen wir die Herren selbst reden:

Erwideration auf das Schreiben vom 17. d. M.

Bei einer am 26. d. M. vorgenommenen Revision des Städtischen Krankenhaus-Neubaus wurde folgendes festgestellt: In allen Stockwerken sind Bapshähne mit Waschbecken in völlig ausreichender Zahl vorhanden, welche, wie ich mich selbst überzeugte, benutzt werden können. Für die Gehülfen der Firma Krug und Sticker ist ein besonderer verschließbarer Raum zum Aufbewahren der Kleider vorhanden. Handtücher werden zur Verfügung gestellt. Die Tünchnermeister Meurer und Mohr, welche nach Ihren Angaben jetzt keine bleibhaften Farben mehr verwenden, sind bereit, den von Ihnen Beschäftigten einen verschließbaren Raum einzurichten, doch ziehen es sie leichter vor, wie sie mir selbst erklärten, die Kleider stets bei sich zu behalten, weil die Arbeitsstellen oft sehr weit von dem Aufbewahrungsräum liegen und nach Arbeitsabschluß mit dem Holen derselben zu viel Zeit verloren würde. Handtücher sollen auch in diesen Betrieben geliefert werden.

J. B.: Wittgen.

Da hätten wir der Weisheit letzten Schluss.

Die Gewerbeinspektion wartet vom 9. bis 26. Oktober, um dann endlich einmal zu untersuchen, ob auch wirklich Missstände vorhanden. In der Zwischenzeit hatten die Herren Unternehmer Schön Zeit, sich die organisierten Gehülfen vom Halse zu schaffen und auch die Arbeit bis zum Lackieren, mox also kein Bleiweiß mehr notwendig ist, fertig zu stellen. Eigentlich erscheint uns aber, daß die Gehülfen es vorziehen sollen, ihre Kleider stets bei sich zu haben. Das Gesetz belägt doch ausdrücklich, daß der Arbeitgeber die Gehülfen auf die Gefahren aufmerksam zu machen hat, die ihnen bei der Verarbeitung von Bleifarben drohen.

Würde ein Profit für den Unternehmer herauspringen, dann hätten die Gehülfen nichts vorzuziehen.

Die Leute, die gefragt wurden, wissen jedenfalls nicht, wie sehr sie sich selbst durch Ihre Aussagen schädigen. Nicht genug damit, daß sie den Weg zur Organisation nicht finden, sondern wenn es der Meister verlangt wird auch einmal Zufriedenheit an den Tag gelegt. Wir müssen annehmen, daß diese Aussagen auf Kommando gemacht wurden, denn es ist undenkbar, daß Kollegen, die das Gefährliche der Bleivergütungen kennen, freiwillig auf die Vorteile des Gesetzes verzichten, was übrigens gesetzlich unbestreitbar ist. Wir sind aber auch der Meinung, daß das Vorgehen der Gewerbeinspektion, will sie derartige Missstände beseitigen, ein ganz anderes werden muß. Diese Missstände bestehen aber nicht nur bei einzelnen Unternehmern, sondern wir können ruhig feststellen, daß nicht eine Firma am Orte ist, die die gesetzlichen Bestimmungen einhält.

Den Kollegen ist dies aber ein Beweis mehr, daß die erlaßten Vorchriften, selbst wenn sie eingehalten würden, nicht weitgehend genug sind, um die für unsere Kollegen so gefährlichen Krankheiten zu beseitigen. Die einzige Hilfe kann und wird nur die Organisation bringen, welche die Bekämpfung der Bleierkrankungsgefahr mit dem notwendigen Ernst übernommen hat.

Lohnbewegung.

Sperren. Über folgende Werkstätten wurde die Sperre verhängt:

Knothe in Neugersdorf (sächs. Lausitz); Martin & Weber in Brückau; Hennequin & Hauser in Meck.

Lackierer.

Nach Neu-Zschorndorf ist Zugang strengstens fernzuhalten.

Aus unserem Berufe.

+ Bleiweißverbot in der badischen Eisenbahnverwaltung. In der Nr. 45 des B. A. gaben wir unseren Kollegen die Verfügung der preußischen Eisenbahnverwaltung bekannt, wonach in Zukunft nur das giftige Bleiweiß wieder verwendet werden darf. Eine solche einzige im Interesse der Bleiweißfabrikanten liegende Verfügung wird hoffentlich in den übrigen Bundesstaaten keine Nachahmung finden. Die Anzeichen dafür sind auch günstig. Der "Sozialen Praxis" wird bereits von dem Generaldirektor der badischen Staats-eisenbahnen mitgeteilt, daß in den Werkstätten der badischen Staats-eisenbahnen Bleiweiß seit 1. Januar 1906 nur noch in sehr beschränktem Umfange verwendet werde. Seit Anfang dieses Jahres darf Bleiweiß überhaupt nicht mehr verwendet werden. Als Erklärung dient das giftige Patientenverbot. Das ist, bemerkte hierzu das Blatt zutreffend, als hochfreudlich im Interesse von Gesundheit und Leben der Arbeiter zu begrüßen und wir hoffen dringend, daß dies Vorgehen der badischen Staatsbahnverwaltung auch in den anderen deutschen Bundesstaaten Nachahmung finde. Hier ist die Frage berechtigt: Wie kommt es, daß die badische Staatsbahnverwaltung ohne das giftige Bleiweiß ihre Anstreicherarbeiten zufriedenstellend erledigen kann, während die preußische Eisenbahnverwaltung auf dem strikten entgegengesetzten Standpunkt steht?

+ Im Kampf ums Recht. Wie manchmal gewissenlose Unternehmer versuchen, um ehrliche Arbeiter um ihren lauen verdienten Lohn zu bringen, davon zeigt folgender Fall, der verdient, weiteren Kreisen bekannt zu werden. Die Firma Garrels u. Schwinn Maler- und Anstreicher in Ründeroth beschäftigte seit dem Mai d. J. einen Kollegen, dem sie statt des vorschätzlichen Lohns von 47,- für Anstreicher nur 43,- pro Stunde ausbezahlt. Nachdem der Kollege entlassen war, schrieb man dem Kollegen ins Arbeitsbuch, daß er als Anstreicher und Arbeiter beschäftigt gewesen sei. Auf diese Art glaubten die Herren, um den Tarif herumzukommen und wollten auf die Weise außer Mätern, Lündern, Lackierern und Anstreichern auch noch eine fünfte Berufskategorie in unser Gewerbe einschieben, trotzdem heute schon alle Angelernten ohne weiteres unter den Begriff "Anstreicher" fallen. Nun kommt das Interessanteste. Der betreffende Kollege erhielt anderweitig Arbeit und bekam dort ohne weiteres 50,- Stundenlohn, ein Beweis, daß der "Arbeiter" nicht so schlecht war. Die Angelegenheit wurde der Tarifkommission überwiesen, die laut Tarif bei vor kommenden Differenzen einzutreten hat und dort wurde die Firma auch verurteilt: den rücksichtigen Lohn nachzubezahlen. Nun aber kommt man die Nobilette dieser Firma lernen lernen. Sie ließ den Kollegen zweimal umsonst hinkauen, um dann zu erklären, daß das Arbeitsbuch nur dann geändert würde, wenn der Kollege mit sich handeln lasse an dem Vertrag, zu dem die Firma bereits verurteilt war. Und als auf alle diese Manöver nicht eingegangen und das Gewerbege richt angerufen wurde, da zeigte sich, welche Einflüsse oft maßgebend sind. Ein Meister, der bei der Tarifkommission mit für die Verurteilung der Firma stimmte, ließ nun durch den Vorsitzenden der hiesigen Meisterorganisation ein Schreiben überreichen, wonach er damals in der Kommission aus "Misverständnis" für die Verurteilung gestimmt hätte. Es ist doch geradezu töricht, eine Abstimmung auf ein "Misverständnis" zurückzuführen, nachdem einige Stunden lang über einen Fall verhandelt wurde. Das Gericht war zwar der Meinung, daß es dies nicht anerkennen könne, schlug aber einen Vergleich vor, wonach sich der Kollege mit der Hälfte zufrieden geben soll. Leider ging der Major darauf ein, vielleicht des Kampfes ums Recht überdrüssig. Aber nach Lage der Sache hätte das Gericht kaum anders urteilen können, wie die Tarifkommission. Auch das Arbeitsbuch wurde geändert, in dem das Wort "Arbeiter" entfernt wurde. Niemand würde sich aufregen, als Arbeiter bezeichnet zu werden, da man auf diesen Titel stolz sein kann, aber in diesem Falle sollte das Wort Arbeiter auf die Lohnzahlung Bezug haben und eine neue Art von Berufskollegen schaffen und hiergegen muß unsererseits Verwahrung eingelegt werden. Dieser Angriff wurde zwar diesmal abgeschlagen, aber trotzdem raten wir unseren Kollegen, auf den Hut zu sein. Dieser Fall aber beweist uns wieder, daß selbst auf Urteile, die von der Tarifkommission gefällt werden, von Seiten der Meister manchmal geöffnet wird und die Kollegen sich erst lange streiten müssen, um ihre paar Groschen zu erhalten. Nachdem im Sommer dieses Jahres eine Anzahl Tarifbrüche festgestellt werden konnten, so ist es ratsam, jetzt bei der ungünstigeren Zeit erst recht ein großes Augenmerk darauf zu verwenden und alles sofort am Verbandsbüro der Sächsischen Nürnberg, Zuckerstr. 20, zu melden.

+ Die Preise für ausführbare Malerarbeiten um 25 Prozent zu erhöhen, beschloß die Königlich sächsische Maler- und Lackierinnung. Als im vorigen Jahre unsere Kollegen der Innung einen Tarif zur Anerkennung unterbreiteten, wurden sie ausgesperrt und bis heutigen Tages bekämpft diese kanalisierte Innung unsere Mitglieder mit allen nur möglichen terroristischen Mitteln. Dielem schamlosen Treiben wäre schon längst ein Siegel vorgeschnitten worden, wenn ja wenn die Masse der Gehülfenschaft ihre Klasse bearbeiten hätte und einige und geschlossen auch ihre Interessen durch die Organisation wahrzunehmen verstände. Aber solange die Scharfmacher in ihrem Treiben von Arbeiterverrätern unterstützt werden und diese Unternehmensgruppe, jeglichen Solidaritätsgefühl bar, ihre eigenen Berufskollegen in der niedrigsten Art und Weise bekämpft, kann an keine durchgreifende Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Gehülfenschaft gedacht werden. Die Unreinheit der Arbeiter macht sich stets zu Nutzen der Unternehmer. Wenn werden dies die feindlichen Brüder einsehen?

+ Die Kölner Maler- und Anstreicherinnung will den im vorigen Jahre abgeschlossenen Lohntarif nicht mehr als für sie bindend ansehen, weil in der von uns bereits

bekanntgegebenen Differenz das Gewerbegericht nicht zu gunsten der Meister entschied. Das ist kennzeichnend für den Geist, der in dieser bekannten Innung herrscht. U. E. füchte man wohl eine passende Gelegenheit, um sich vor den tariflich festgelegten Lohn- und Arbeitsbedingungen drücken zu können. Auch mag manchem Meister die Zeit, als man noch sogen. "Winterlöhne" bezahlt, als wieder begehrswert vorgeschwebt haben. Wir werden nun abwarten, wie sich der tariffreundliche Arbeitgeberverband für das rheinisch-westfälische Malerarbeiter verhält.

Ein findiger Geschäftsmann ist Herr Knothe in Neugersdorf, über dessen Werkstätte nach der von unseren dortigen Kollegen dieses Frühjahr durchgeführten Lohnbewegung die Sperre verhängt wurde. Als damals nach längerem Verhandeln, an dem dieser Herr als Mitglied des neu gegründeten Arbeitgeberverbandes für die sächsische Lausitz mit bevohlte, ein Tarif zustande kam, war Herr Knothe der einzige, der von den Neugersdorfer Meistern nicht unterzeichnete. So lange er noch mit dem Daumen wackeln könnte, unterschreibe er keinen Tarif, erklärte er damals kategorisch, und so verließ ihn dann seine Gehülfen die "gärtliche" Stätte. Nun suchte er aus seinem arbeiterfeindlichen Verhalten Kapital zu schlagen. Er renommierte der Kundshaft gegenüber, daß er, weil standhaft gegen den Ansturm der organisierten Gehülfen, in der Lage sei, niedrigeren Löhn zu zahlen und deshalb billiger zu arbeiten als seine anständigere Konkurrenz. Ein großer, marktschreierischer Annonce war zu lesen, daß er, früher in München sowie eine Reihe von Jahren beim Königl. Hofdecorationsmaler in Dresden gearbeitet habe. Trotzdem erhielt sich allgemein die Meinung, daß er ohne die ausständig gewordenen Gehülfen als gewöhnlicher Durchschnittsarbeiter die Wünsche der Kundshaft nicht befriedigen könne. Um sich aus dieser Situation zu retten, schrieb er in die Annonce folgendes: Durch Ergänzung meiner Gehülfen durch Dresdener sowie auswärtige tüchtige Kräfte bin ich in der Lage, die außergewöhnlichen Preise bei bester Ausführung zu stellen... Beste Referenzen! Stilgerechte Ausführung! Neuerste Berechnung! Natürlich unterliegen die übrigen Meister nicht, der Kundshaft von der Wirklichkeit Kenntnis zu geben. Da dies denn zur Folge hatte, daß Herr Knothe trotz "Beste Referenzen" und seines zusammengegangenen Gehülfenmaterials, unter dem sich Leute befanden, denen auch Herr Knothe nur in der alleräußersten Not nicht wegfahrt wurde, ließ er in seiner Verzweiflung folgende sehr vielsagende Annonce in auffälligster Form vom Stapel:

Anzeige. Um den Anstreicherungen meiner liebenswürdigen Konkurrenz in Neugersdorf zu begegnen, habe 1000 M auf der Löbauer Bank in Neugersdorf deponiert und bin bereit, gegen eine Deposition von 700 M der Konkurrenz mich mit dieser in Bezug auf persönliches Arbeiten und persönliches Können innerhalb der nächsten vier Wochen zu messen.

Der Betrag der gesamten 1700 M wird an den Gewinner gezahlt.

Als Sachverständige werden auswärtige tüchtige Meister, welche zu prüfen verstehen werden, von beiden Seiten ernannt.

Hochachtungsvoll Emil Knothe Malermeister.

Wir raten, dieses große Wettrennen der Neugersdorfer Malermeister öffentlich bezw. gegen ein angemessenes Eintrittsgeld zu veranstalten. Von dem Erlöss könnte man dann dem Autor des gewiß grandiosen Schauspiels seine Annonce bezahlen. Wie wir übrigens hören, wollen unsere Neugersdorfer Kollegen dem Sieger zu den 700 M noch etwas hinzuzahlen. Diese Opferfreudigkeit wird allgemein um so höher bewertet, weil von vornherein feststeht, daß dieses Geld niemand anders als Herr Knothe einstreichen wird, von dem feststeht, daß er bei dem Waffengange mit dem "Haftpinzel" eine derartige Gewandtheit und Feigheit entvölkert wird, daß seine Unfähigkeit auf anderen Gebeiten bei der Preisermessung ganz ohne Einfluß bleiben wird. Wenn er dazu noch bei sich die Illusion erweckt, als werde er von irgend jemand gerade einmal so angefeindet wie sonst seine Gehülfen, so schlägt er jeden Streit. Als Charakteristikum zu diesem gewiß wertvollen Beitrag zu dem Kapitel "Arbeiterfeindlichkeit und Schmachkonkurrenz" sei noch erwähnt, daß sich Herr Knothe kürzlich in einer Versammlung des Arbeitgeberverbandes der sächsischen Lausitz gewaltig darüber aufregte, daß die tariftreuen übrigen Meister, die ihm seinerzeit ausständig gewordenen Gehülfen in Arbeit genommen hatten. Er verlangte nichts geringeres, als daß er in seinem blinden Hass gegen unsere Organisation von denen unterstützt werde, die mit derselben Organisation verständigerweise einen Tarif abgeschlossen haben. Als man ihm wegen dieser unerhörten Hartnäckigkeit gründlich die Wahrheit sagte, verließ er unter Protest die Versammlung.

Selbstverständlich gehen die 70 organisierten Neugersdorfer Kollegen Herrn Knothe solange aus dem Wege, bis er vernünftigen Erwägungen zugänglich geworden ist. Wir sind versichert, daß dies bereits eintritt, wenn ihm der Daumen noch lange nicht steif geworden ist.

Literarisches.

"Sozialdemokratische Flugschriften". Zwei neue Fortsetzungen dieser Sammlung sind soeben von der Buchhandlung Vorwärts herausgegeben. Das 2. Heft behandelt: "Bildung, Wissenschaft, Kunst und Sozialdemokratie". Der Verfasser zeigt die inneren Zusammenhänge von Wissenschaft, Bildung und Erziehungswesen und Kunst mit der Gesellschaftswirtschaft, mit deren Wechsel auch jene Einrichtungen der Veränderung unterworfen sind. Er kritisisiert dann den verderblichen Einfluß der lebigen Volkssbildungs-Einrichtungen, die nicht die Förderung allgemeiner Bildung als Zweck verfolgen, sondern vielmehr ihre Aufgabe darin sehen, den Arbeiter geistig zu verflachen, ihn zum billigen Ausbeutungsobjekt für den Kapitalismus heranzuziehen. Zum Schluß stellt der Verfasser die Forderungen der Sozialdemokratie auf diesem Gebiet zusammen.

Im 3. Heft: "Die Sozialdemokratie in den Gemeindevertretungen" wird die Notwendigkeit der Beteiligung der Arbeiter an den Aufgaben der Gemeindeverwaltung dargelegt, und die von der Sozialdemokratie erhobenen allgemeinen Forderungen erörtert. Bei den zurzeit stattfindenden Gemeindewahlen wird diese Agitations Broschüre gute Dienste leisten. Sedes einzelne Heft der Flugschriften-Sammlung kostet 10,- und 11,- von jedem Kloppteuer und durch die Parteibuchhandlung zu beziehen.

Socialismus und Kolonialpolitik. Eine Auseinandersetzung. Von Karl Raetsch. Verlag Buchhandlung Vorwörts, Berlin SW. 68. Preis 1 M., Agitationsausgabe 50 S.

Aus dem Inhalt heben wir hervor: Positive Kolonialpolitik. — Die Ethisk der Kolonialpolitik. — Die Arbeitskolonien alten Stils. — Ausbeutungskolonien neuen Stils. — Gewaltkame oder friedliche Bündelung. — Der notwendige Durchgang durch den Kapitalismus. — Der Rückfall in die Barbarei. — Anhang: Ein Brief von Friedrich Engels.

Sterbetafel.

Frankfurt a. M. Am 21. Oktober verstarb unser langjähriges treues Mitglied Oscar Kreß im Alter von 43 Jahren an Nierenentzündung.
Ehre seinem Andenken.

Vereinsteil. Bekanntmachung.

Die mit dem 31. Dezember ablaufenden vierjährigen

Anzeigen.

Leistungsfähige Schablonenfabrik sucht für Nord- und Mitteldeutschland einige gewandte

Malergehülfen

als Messende. (35 Prozent, wöchentliche Abrechnung.) Es wollen sich nur solche melden, die ohne Vorschuss arbeiten können. Offerten unter W. 9 befördert die Expedition.

Sichere Existenz.

Eine halbe Stunde von Essen (Altstadt) ist ein kleines, aber gutes Maler- und Anstreicher-Geschäft anderweitiger Unternehmen wegen billig zu übernehmen. Angefangene und übernommene Arbeiten teilt einem Lehrling, der 2 Jahre gelernt hat, müssen mit übernommen werden. 500 Mark bar erforderlich. Offerten unter 200 an die Expedition des "Ver.-Anz."

Wer die Adresse des Kollegen Wilhelm Wilkens, geb. zu Hessen am 15. April 1888, eingetreten am 3. Juli 1906 in Oldenburg, Buch. 72008, kennt, wird gebeten, dieselbe umgehend an die Filiale Bremen, haben zu senden an H. Bach, Langestraße 14. [M. 1.40]

Blumen- und Landschaftsmaler kann jeder in kurzer Zeit zu Hause werden durch meine praktische Anleitung. Bezugsvon können handgemalte Vorlagen gegen Einsendung oder Nachnahme von M. 5.— von

Th. Schnädelbach, Kunstmaler,
Werdau i. S., Al. Brüderstr. 1, I.



Vergrößerungen am besten und billigsten

Z.B. auf Zelzenpapier 36/46 cm 46/56 cm
60 Pf. 70 Pf.
(Negative gratis) liefert

Richard Swierzy, Ges. m. b. H.
Berlin C., Wallstr. 89. — Telefon Amt I, 3008.
Tägl. Anerkennungen. Preisliste gratis u. franko

Maler - Mäntel,

nur eigenes Fabrikat und beste Qualität
Umlegelagen, schräge Taschen

110 120 130 140 cm lang
8.— 9.— 10.— 12.— 14.— M.

Mützen 40.—, Messel-Hosen 2.10 M., Dreihosen und Jacken von Leinen à 2.80 M.
Extra Größe per Stück 3.— M.

D. Wurzel & Co., Berlin,
Beckendorfstraße 18, I.

Restaurant „Klostertschänke“.
Dresden-Alstadt, Ecke Villen- u. Seestraße.
Kaffeestraße der Maler, Lackierer, Anstreicher, Arbeitsnachweise, Bibliothek und
Schablonen. Bahnhofstelle der Central-Krempe.
Reichhaltiger Frühstücksmittags- und Abendtisch bei
billigen Preisen. ff. Biere.
August Heinrich.

Malerschule

für Holz- und Marmor-Imitation
von A. Pritschau, Hammelburg,
(Bayern). — Gründliche, in der Praxis
bewährte Ausbildung. — Beginn des
Kursus vom 15. November 1907 bis
1. März 1908. Prospekt gratis.

Mitgliedsbücher können nach dem 1. Dezember, wenn der Beitrag für dieses Jahr voll bezahlt ist, bei Einsendung des Buches gegen neue umgetauscht werden. Vor dem 1. Dezember werden diese Bücher nicht umgetauscht und ersuchen wir die Filialverwaltungen, vor diesem Datum keine einzusenden.

Die Beitragserhöhung auf 25 S. für die Winterwochen wird der Filiale Friedberg erteilt.

Der Vorstand.

Bericht der Hauptkasse vom 12. bis 18. November.

Für das 4. Quartal wurde eingesandt: Duisburg M. 150, Friedberg 220, Schleswig 45, Neugersdorf 100, Reichenhall 50, Rostock 200, Düsseldorf 400, Hamburg 130, Saarbrücken 300, Stettin 200, Magdeburg 250, Freiburg 400, Sonderburg 100, Altenburg 100, Spandau 450, Kiel 600, Essen 270, Bern 6.30.

Material wurde versandt:

B. = Beitragssachen, E. = Eintrittsmarken, D. = Duplikatsachen, F. = Futterale, G.U. = Vereins-

Anzeigemarken.

Colmar 800 B. a 35 S.; Cottbus 400 B. a 50 S.; Duisburg 50 S.; Freiburg i. B. 400 B. a 55 S.; Friedberg

800 B. 25 S.; Kaiserslautern 800 B. a 25 S.; Mainz 200 B. a 20 S.; Polen 30 S.; Rostock 800 B. a 60 S.; H. Wenker, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse

der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands
(eingetragenes GuV-Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 10 bis 16. November.

Überschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingesandt von Landshut-Potsdam M. 200, Ruhland-Altona a. E. 200, Saarländisch-Landau i. Pfalz 100, Thüringen-Nürnberg 150, Freitag-Wilmersdorf bei Berlin 100, Marktstein-München 400, Heinde-Altenburg S.-U. 100, Berlin-Großlichterfelde 300, Königs-Bremen 100.

Überschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgesandt an Teuber-Weissensee bei Berlin 75 M., Lenz-Oranienburg 75 M., Doering-Görlitz 200 M., Heiner-Hall i. B. 40 M.

Krankengelder erhielten: Buchen 30.330, G. Gumpel in Pfaffenhofen in Erftsfeld 12.60 M.; Buchen 12.384, J. Stengel in Singen in Baden 12.60 M.; Buchen 29.799, L. Geilert in Blaubeuren 14.70 M.; Buchen 34.95, M. Gessert in Angermünde 14.70 M.

G. H. Bullé, Hamburg 22, Schmalenbekerstr. 17.

Holz- und Marmorschule

von C. Christen, Hamburg, Iflandstr. 67, Haus 2, III. — Prospekte gratis.

Winterverdienst! Kreideportraits!
Praktische Anleitung zur Porträt-Kreidevermalung, ohne Apparate. Markt 1.25, keine Briefmarken. Max Bega, Maler-Retoucheur, Berlin 55, Iflandstr. 21.

Fach-Schule für Holz- und Marmor-Maleret
M. Nabben, Unterstr. 118

Düsseldorf Gegr. 1896.
Prämiert mit höchsten Auszeichnungen und Medaillen. Dortmund 1906 Schüler 1. und 2. Preise.

Prospekt frei. Prospekt frei.
Borenwalze D.-R.-G.-M. Baar 8 M.

Erste Schule für
Holz, Marmor und Schrift

Wilhelm Klingelmann, München,
Liebigstrasse 22.
Prospekte gratis. [2.00] Prospekte gratis.

Abendunterricht
in Holz- und Marmormalerei
H. Mühl, Altona, Alsenplatz 1, III.

Düsseldorfer Fachschule für Holz- und Marmormalerei

Loskill & Schnellen,
Schirmerstrasse 8
Anfang: 1. November bis 1. März.
Dortmund 1906 Höchste Auszeichnung dieser Branche.

Prospekt frei. Prospekt frei.

Im Verlage von M. Ernst in München
erscheint alle 14 Tage der
"Süddeutsche Postillon"

Humoristisch-satirisches Witzblatt.
Groß 4° 8 seitig, reich und originell illustriert,
schwarz und in prächtigen Farbendruck.
Preis pro Nummer 10 Pf.

Der "Vereins-Anzeiger" erscheint wöchentlich Sonnabend, für die Mitglieder der Vereinigung unentbehrlich. Im Abonnement kostet derselbe für Deutschland und Österreich 1.20 M. pro Exemplar, für das übrige Ausland 1.50 M., durch die Post bezogen, 1.20 M. — Anzeigen kosten die 4 gesetzte Seiten oder deren Raum 40 S. (der Betrag muß stets vorher eingezahnt werden). Vereinsanzeigen 20 S. die Seite.

Der heutige Nummer liegt die Nr. 46 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten und Vertrauliche bei.

Für die Redaktion verantwortlich M. Marx
Hamburg, Schmalenbekerstr. 17.
Verlag von H. Wenker, Hamburg 22.
Druck von Dr. Meier, Hamburg 23.

Malerkalender für 1908.

Der Preis beträgt pro Exemplar 60 Pf. Bei Kartbezug von mindestens 10 Exemplaren wird den Filialverwaltungen das Stück zu 55 Pf. verrechnet, sodass 5 Pf. für Filialpostagelosten verbleiben. Bei Bestellungen von weniger wie 10 Exempl. kommt der volle Betrag in Anrechnung. Jeder Einzelbestellung von Mitgliedern sind 10 Pf. für Porto extra beizulegen. Bestellungen sind umgehend an den Vorstand zu richten.

Prämiert: Doberan 1905. — Rostock 1907.

!! Nur einen Monat Unterricht !!

für naturgetr. Holz- oder Marmormalerei bei Fr. Schott,
Schwerin i. M. b. Selbst geringe Begabten volle Garantie. Illustrierte
Prospekte der Schule und des Werkes zur Selbsterlernung frei.

MALERSCHULE HAMeln a. d. Weser.

städt. sub. unter staatl. Aufsicht.

Erfolgreicher Unterricht in der Dekorations-, Holz und Marmormalerei, sowie Vorträge, Buchführung, Berechnung von Arbeiten durch bestätigte Fachlehrer. Gegründet 1896. — Separate Lehräume. — Prospekte frei.

Es gibt kein Weihnachtsgeschenk

für Gehilfen und Lehrlinge, welches so nützlich und praktisch ist, wie das Werk zum Selbstunterricht:

Neue Holz- und Marmormalereien von Fr. Weiershausen.

Holzmalereien M. 18.— } Beide Werke zusammen
Marmormalereien M. 15.— } nur M. 32.—

sowie die neuesten Vorenrollen M. 6.— per Paar.

Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstr. 19.

Malerschule und Schablonenfabrik.

Man verlange Prospekt!

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.

Prospekt über das rühmlichste bekannte

Mahlers Fondin

Mahler & Co., Bamberg II.

versendet gratis und franko

Lager in prima Pinseln,

Blasondünnen, Leitern, Farbkleissen, Lacken, Farben, Schablonen und Bauschablonen. Spezialgeschäft in vollständiger Einrichtung von Malerwerkstätten. Solide Ware bei billigster Berechnung.

P. Steet, Nürnberg, Obere Wörthstr. 18.

Erstklassige Kölner Holz- u. Marmorschule

Georg Haaf, Köln a. Rh.,

Grosse Brinkgasse 9.

Beginn der Kurse 1 November bis 15. Februar
Eintritt jederzeit. Keine Zeitverschwendungen.
Einfache und praktische Methode. Zahlreiche
Anerkennungen von Schülern. Für gute
Ausbildung Garantie. Für ältere Schüler
separater Raum. Prospekt frei.

50 bunte Malvorlagen M. 6.—
Landschaften, Blumen, Seestücke, Vögel, Früchte,
Amoretten, Jagdstücke, Tiere etc. (natürgetreu).
Ph. Brühl, Dresden i. Westf.

Malschule für dekorative Malerei

Wilhelm Christens, Kunstmaler
Düsseldorf, Wehrhahn 32.

Prospekt frei.

Malerschule von Wilh. Schulte, Hamburg 15.

Spezial-Lehrkräfte für Dekorat. Malerei. — Holz, Marmor, Schrift.
Prospekt frei.

Gebr. C. u. H. Dreier,

Bremerhaven, Kaiserstr. 44, IV. I.

Schule für Dekorationsmalerei, Holz- und

Marmor-Imitation, sowie für Schriften.

Platt und Glanzvergoldung.

Wintersemester: 1. November bis 31. März.

Prospekte gratis und franko.

Maler-Schule

C. Karde, Kiel.

Malerschule Buxtehude

Größte Schule für Dekorationsmaler.

1906 wieder goldene Medallien und

Ehrenpreise.

Progr. d. Direktor Eiserwag.

Bayerische Bauarbeiterbeschützkonferenz in München.

O. M. Am 10. November fand die in Nr. 45 des B.A. bereits angekündigte Konferenz der Bauarbeiterorganisation statt, an der 47 Orte mit 148 Mandaten vertreten waren. Außerdem waren anwesend der Sekretär der Zentralcommission für Bauarbeiterbeschütz, Genosse Heinrich Hamburg, der Bezirksvorstand der Bauhülfearbeiter Österreichs, Gen. Berthold, verschiedene Baukontrolleure und vier Landtagsabgeordnete. Die Referate wurden erstattet vom Genossen Peter Klemm, Nürnberg, Bauvorstand der Maurer für Nordbayern, über den allgemeinen Bauarbeiterbeschütz, vom Kollegen Sperlinski-München über die Bundesratsverordnung betr. der Bleivergütung im Malergewerbe und vom Bauvorstand der Steinarbeiter Gen. Mittenmaier-Würzburg über die Bundesratsverordnung im Steinmetzgewerbe.

Genosse Peter Klemm schildert im ersten Referate in ausführlicher Weise die Gefahren des Bauarbeiters im allgemeinen. An der Hand von geschichtlichen Aufzeichnungen betreffs der Bauweise früher und jetzt gelangt er zu dem Schluss, daß die heutige kapitalistische Produktionsweise im Baugewerbe ein sogenanntes Baubürokratentum hervorgebracht hat, das, unbekümmert um Leben und Gesundheit der Arbeiter, einzigt und allein nur den Profit im Auge hat. Daraus ergibt sich, daß bei dem angestrengten Kosten und Lagen, wie es im Baugewerbe üblich, sogar die elementarsten Vorschriften außer Acht gelassen und andererseits die Unternehmer mit lächerlich geringen Strafen belegt werden bei Übertretungen, so daß oftmals die Schutzvorschriften zehnmal mehr gefestigt hätten, als die Strafe. Derartiges ist geradezu eine Bräne auf die Nichteinhaltung der einmal gegebenen gesetzlichen Bestimmungen. Von den 12 in Deutschland vorhandenen Baugewerbsgenossenschaften ist die bayerische diejenige, welche von der Errichtung derselben von 1886 ab bis 1897 in stetig steigender Linie an der Spitze stand mit der Zahl der Unfälle. Und von da ab war es nur das Jahr 1901, wo eine Besserung eintrat. Dieses war die Zeit, wo die Bauarbeiter Bayerns sich energisch rührten.

Auf 1000 Arbeiter kamen im Jahre Unfälle 1897: 76,49, 1901: 69,53, 1903: 70,73, 1906: 77,38 und von 1886 bis 1905 insgesamt 85 748 Unfälle. Davon waren 1939 Tote, 19 239 Schwerverletzte und 64 570 Leichtverwundete. Und das sind nur die Zahlen, die uns von der Berufsgenossenschaft gemeldet sind, ungeachtet sind noch die Verletzten auf Staats- und Kommunalbauten. Zwar ist in Bayern in Bezug auf den Bauarbeiterbeschütz von der Regierung der Anfang zur Besserung gemacht worden durch den Erlass der überpolizeilichen Vorschriften vom 24. Juli 1904, allein man merkt es deutlich, daß von den Unternehmern immer mehr auf den Arbeitschutz geplätszt wird, namentlich in den Orten, wo keine genügenden Kontrollorgane vorhanden sind und das trifft zu auf fast alle Mittel- und Kleinstädte. Die von den Berufsgenossenschaften angestellten technischen Aussichtsbeamten sind als bezahlte Beamte dieser Körperschaft meist nicht in der Lage, frei und offenerhand die Schäden an der Wurzel zu fassen, was der Referent aus der Praxis beweist. Der sittliche Sanitätschutz erweist sich immer mehr als ungenügend in dem Zahlen von Unterlunsträumen, ferner sind schlechte Dichtungen, miserable Abortverhältnisse, oft nicht einmal getrennt für die beiden Geschlechter, an der Tagessordnung. Die Folgen sind Krankheiten und ein früher Tod des Bauarbeiters, was Redner durch ein reichhaltiges Bahnenmaterial begründet. Die schönsten Bestimmungen müssen nichts, wenn sie nicht überwacht werden und daher müssen wir noch lauter als bisher fordern: Anstellung von Kontrolleur aus den Kreisen der Bauarbeiter.

Der Kampf dafür wird kein leichter sein, wenn man bedenkt, daß diese Kontrolleure den Unternehmern ein Dorn im Auge sind, wie namentlich ein Ausdruck der Gewerbe-Kammer in Hamburg beweist, wonach die Anstellung eine Seltzung der sozialdemokratischen Prinzipien und eine Übertragung auf die Bauten sei, wogegen sich die Unternehmer mit aller Macht wehren müssten. Redner fordert zum Schluss Vorschriften für den Betonbau, denn was in Preußen möglich sei, müsse auch in Bayern gehen und schließt mit den Worten, daß die Konferenz Mittel und Wege finden möge, um wirklichen Schutz für Leben und Gesundheit, damit die Witwen und Waisen der Bauarbeiter nicht mehr, sondern weniger werden.

Kollege Sperlinski führt zum 2. Punkt die bisherige Durchführung der Bundesratsverordnung an der handfarbiger statistischer Tafeln in sehr klarer Weise vor, in welcher er überzeugend nachweist, daß in der Durchführung, speziell in München, gegen das Vorjahr sogar eine Verschlechterung eingetreten ist. Auch hier können wir uns nicht auf den Staat verlassen, sondern sei die Selbsthilfe die beste. Redner geht eingehend ein auf die Schädlichkeit des Bleies, auf die Krankheiten, die daraus erwachsen, auf diejenigen Krankheiten, die sich als Folge einer Reihe von Bleivergütung charakterisieren und kommt zu dem Entschluß, daß seit 67 Jahren Ersatzmittel von Bleiweiß vorhanden seien, so daß es unverständlich erscheine, wie z. B. die preußische Eisenbahnverwaltung dazu komme, zu dekretieren, daß sich die Ersatzmittel nicht bewährt hätten und nun wieder das giftige Bleiweiß zu verwenden sei. An zwei Probenahmen, die eine mit Bleiweiß, die andere mit Diatomitwachs geprägt sind, demonstriert er den Unterschieden sowohl die Deckkraft wie den viel helleren Ton des Ersatzmittels vor. In unverantwortlicher Weise werde oft ein von jedem Laien erkennbarer Bleifranze auf irgend ein anderes Krankheitsymptom behandelt und führt der Referent ein lebensbeendendes Beispiel vor in Gestalt eines Kollegen, der auf Gift behandelt wird seit 26 Wochen. Dies Opfer des Bleigiftes ruft mit seinen vollständig vertrüppelten Fingern, die jedes Arbeiten ausschließen, bei den Anwesenden Erstaunen und zugleich Entrüstung hervor. Redner führt die Unwirksamkeit der Verordnung auf den Mangel an Überwachung zurück und fordert in entschiedener Weise die Anstellung von Kontrolleur aus Arbeitserfreien oder ein vollständiges Verbot dieses giftigen Farbstoffes.

Der dritte Referent behandelt dann noch in äußerst

wirkungsvoller Weise die Bundesratsverordnung für das Steinmetzgewerbe, die Richtdurchführung derselben, die schönen Mittel, die die Unternehmer gebrauchen, um sich bei der Durchführung zu drücken. Er zeichnet mit kräftigen Strichen die Lebenshaltung der Steinarbeiter in den Steinbrüchen und zählt verschiedene Gemeinden auf, wo die Zahl der Witwen von Steinarbeitern 50 und mehr Prozent beträgt, so daß manche Gemeinden hohe Umlagen bezahlen müssen, um die Opfer dieses mörderischen Berufs bezw. die Hinterbliebenen zu versorgen. Die Verordnung müsse in irgendeiner ergänzt werden und vor allem die Aufsicht über die Durchführung der Verordnung in die Hände von sachkundigen Arbeitern gelegt werden.

Alle drei Referate wurden mit Beifall aufgenommen und nach der Mittagspause in eine lebhafte Diskussion eingetreten. Von unserem Berufe beteiligte sich Kollege Meier-Nürnberg an der Debatte, der in wenigen Worten auf die unhalbaren Zustände hinwies, die unsere Kollegen auf den Bauten mitzumachen haben. Die im Gesetz enthaltene Bestimmung, daß ein frostfreier Raum zum Waschen und An- und Auskleiden und ein eigener Raum für das Letztere vorhanden sein müsse, wird schon oft in den Werkstätten nicht eingehalten, aber auf den Bauten scheint es in dieser Beziehung meist sehr windig aus. Er streift die Auslegung des Gesetzes durch die württembergische Gewerbeinspektion, wonach der Arbeitgeber verpflichtet sei, für das Waschen der Handtücher zu sorgen und betont, daß der Süddeutsche Malerverband eine diesbezügliche Entscheidung vor Gericht herbeiführen will. Ferner wurde hervorgehoben, wie oftmals unter dem Vorwande, keine Bleifarben mehr zu verwenden, das Gesetz umgangen wird. Die Gewerbeinspektion sei schon ohnmächtig infolge der Fülle von Arbeit, die ihr zugewiesen ist, die größeren Geschäfte zu kontrollieren, viel weniger noch können die Betriebe revidiert werden, die keinen Gehilfen oder nur Lehrlinge beschäftigen und diese bilden die Mehrzahl.

Schließlich wurde beschlossen, die vorliegenden Anträge von München und Nürnberg, ferner die vorliegenden Resolutionen der Referenten an eine Kommission von fünf Kollegen zu überweisen, die auf Grund dieses und der Aussprache eine Petition an den Landtag abzufassen haben. In dieser Kommission ist auch ein Kollege von uns vertreten.

Die Konferenz war beurteilt von: Augsburg: Hofmann; Kempten: Steinberger; München: Sperlinski, Gerner, Niederer; Nürnberg: Mühlbrot; Fürth: Volz; Regensburg: Dollinger und Bezirksleiter Meier.

Die Resolution vom Referenten Sperlinski, die der fünfgliedrigen Kommission mit überwiesen wurde, hat folgenden Wortlaut:

Die am 10. November 1907 in München tagende Bauarbeiterbeschützkonferenz beschließt:

In Erwägung, daß die vom Bundesrat am 27. Juni 1905 erlassene Verordnung betr. Verarbeitung von Bleifarben allgemein als unzureichend anerkannt und auch für deren Durchführung nicht im allermindesten gesorgt ist, darüber der Krankenbau immer mehr durch Bleivergütung belastet wird, nachdrücklich zu fordern:

- a) Vollständiges Verbot der Bleifarbenverwendung von Reichswegen;
 - b) die Anstellung von sach- und sachkundigen Kontrollorganen, die aus Arbeiterkreisen zu wählen sind;
 - c) den Reichstanzler zu erzählen, daß über alle Krankheiten und deren Verlauf, die direkt und indirekt auf Blei ergibt und deren Folgen bestehen, Register geführt und daß die Landesversicherungsämter angebissen werden, ein Gleicht zu tun;
 - d) endlich an alle Staats- und Gemeindebehörden das dringende Erfuchen zu richten, bei Vergabe staatlicher und behördlicher Arbeiten und in den Submissionsbedingungen für Maler- und Anstreicherarbeiten den Ausschluß aller Bleifarben zu bedingen zu machen.
- In weiterer Erwägung, daß die Arbeitgeber im Malergewerbe nur in den allereltesten Fällen durch Erstellung von Schutzgerüsten auf Leben und Gesundheit der Arbeiter Rücksicht nehmen, zu fordern:
- a) Steigenhäuser, Glasdächer, Licht- und Aufzugschächte, Balkons u. dgl. gefährliche Maler- und Anstreicherarbeiten sind der ständigen Baukontrolle zu unterstellen;
 - b) die wegen Nichteinhaltung der überpolizeilichen Vorschriften verhängten Geldstrafen, sind soweit zu erhöhen daß sie mindestens das doppelte des durch Nichtbefolgung der gesetzlichen Vorschriften eingepackten Betrages in jedem Falle betragen."

Die Reform des Zivilprozesses.

M. G. Unterm 5. Oktober hat der Reichsonzeiger einen Gesetzentwurf veröffentlicht, der für vier Gesetze und zwar: Das Gerichtsverfassungsgesetz, die Zivilprozeßordnung, das Gerichtskostenrecht und die Gebührenordnung für Rechtsanwälte einschneidende Änderungen vorsieht. Wie die deutsche Juristenzeitung, die den Entwurf nebst amtlicher Begründung in ihrer Nummer vom 15. Oktober ebenfalls bringt, erwähnt ist derzeit dem Bundesrat noch nicht vorgelegt worden, dürfte diesem aber demnächst zu gehen. Die Vorlage wird somit dem Reichstag voraussichtlich Anfang nächsten Jahres zugehen. Was nun die einzelnen Gesetze antrifft, so sind Veränderungen vorgesehen und zwar für

a) Das Gerichtsverfassungsgesetz.

Während die Amtsgerichte bisher nur für Streitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche, deren Gegenstand z. B. Geld oder Gegenstände die Summe von dreihundert Mark nicht übersteigt, aufgestellt waren, soll die Zuständigkeit der Amtsgerichte in Zukunft bis zu acht hundert Mark ausgedehnt werden.

Die Zuständigkeit der Amtsgerichte soll hierauf wesentlich erweitert werden. Während eine derartige Erweiterung von sozialdemokratischer Seite schon früher erhofft worden ist — auch im Jahre 1876 bei der Beratung der am 1. Oktober 1879 in Kraft getretenen Prozeßgesetze — haben sich schon gewichtige Stimmen für eine Bemessung der Zuständigkeit der Amtsgerichte bis auf 600 M. —

sprachen sich noch auf dem letzten Anwaltstage in Mainz-Durlach gegen die Erweiterung der Zuständigkeit aus. Zweifellos dürfte es von großem Vorteile sein, wenn der Ministerbemittelte in der Lage ist, als Kläger den Zivilprozeß ohne Rechtsanwalt zu führen. Vor dem Landgericht ist der Rechtsanwaltszwang eingeführt. Will der Arbeitgeber oder kleine Mann hier eine Klage bei einem Objekt von über 300 M. anstrengen, so muß er entweder einen Rechtsanwalt — der schon bei einem Objekt von z. B. 350 M. mindestens 20 M. Vorschuß verlangt — annehmen, oder er muß sich von der Polizeibehörde ein Armenfestest aussuchen lassen und damit beim Gericht die Bewilligung des Armenrechts nachfragen. Bewilligt das Gericht dem Kläger dann das Armenrecht, so wird ihm ein Rechtsanwalt unentgeltlich beigeordnet. Sehr häufig begegne man hier dem durchaus zutreffenden Ausspruch: "Armenanwalt bleibt Armenanwalt". Falls aber die Zuständigkeit bis auf 800 M. erweitert wird, so kann der Kläger bis zu dieser Summe seinen Prozeß ohne Anwalt führen. Ein weiterer Vorteil der Erweiterung der Zuständigkeit der Amtsgerichte liegt darin, daß die Bewohner der kleinen Städte und ländlichen Bezirke das Amtsgericht regelmäßig viel näher haben als wie das Landgericht. Nach der neuesten Statistik gibt es in Deutschland 1942 Amtsgerichte, dagegen aber nur 176 Landgerichte. Die Erweiterung der Zuständigkeit würde nun den Amtsgerichten eine erhebliche Mehrbelastung bringen. Da schon jetzt die meisten Zivilprozesse vor den Amtsgerichten endgültig erledigt werden, so müßte die Zahl der Amtsgerichte erheblich vermehrt werden.

Will man nun einmal eine Reform des Zivilprozesses herbeiführen, dann möge man auch der Frage des Kollegialgerichts näher treten. Bekanntlich entscheidet beim Amtsgericht ein Amtsrichter resp. Professor ganz allein. Hier fordert die Sozialdemokratie das Laiengerichtstum. Im Strafprozeß finden wir vor den Schöffengerichten die Laien (Schöffen) als Beisitzer bei den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten ebenfalls. Somit liegt kein Grund vor, im Zivilprozeß vor dem Amtsgericht dem Juristen Fachverständige Laien als Beisitzer zur Rechtsprechung beizutragen, zumal bei Erhöhung der Streitsumme auf 800 M. die Verantwortung für den Richter eine größere wird.

Weiter sieht der Entwurf noch eine Erweiterung der Feriensachen vor. (Vor den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten sind die Ferien ohne Einfluss.) Für die Streitigkeiten zwischen Dienstherren und Gesinde, zwischen Arbeitgebern und Arbeitern hinsichtlich des Dienst- und Arbeitsverhältnisses, sowie für bestimmte in dem Gewerbe-gerichtsgesetz bezeichnete Streitigkeiten zwischen Kaufleuten und ihren Handlungshelfern oder Lehrlingen wird jetzt in dem vorliegenden Entwurf eine entsprechende Bestimmung vorgesehen. Ferner soll nach dem Entwurf bei den Amtsgerichten, um die Erlangung eines vollstreckbaren Titels möglichst zu erleichtern, auf Antrag jede Sache, solange sie nicht streitig wird, als Feriensache behandelt werden.

Da die flaggenden Parteien ohne Unterschied ein erhebliches Interesse davon haben, daß ihre Sachen durch die Gerichtssachen keine Verzögerung erleiden, so möge man mit den Gerichtssachen endlich ganz aufräumen. Sorgen man für das erforderliche Beamtenpersonal und jeder Beamte kann dann seinen Urlaub nach wie vor nehmen. An einer derartigen Reform aber denkt man nicht, zumal man an der Rechtspflege stets zu sparen beliebt.

b) Zivilprozeßordnung.

Hier sieht der Entwurf zunächst eine Entlastung der Richter vor, indem das Gefuch im Festsetzung der zu erstattenden Projektosten bei dem Gerichtsschreiber des Gerichts erster Instanz anzubringen und dieser dann die Entscheidung über das Kostenfestsetzungsgesuch trifft. Ein Vorteil für die flaggenden Parteien vermögen wir darin insofern nicht zu erblicken, als Erinnerungen gegen den Festsetzungsbeschluß bei dem Gericht dessen Gerichtsschreiber den Beschluss erlassen hat, innerhalb zweier Wochen, deren Frist mit der Feststellung des Beschlusses beginnt, anzuzeigen sind. Gegen die Entscheidung des Gerichts findet sofortige Beschwerde statt. In den Fällen also, wo die Entscheidung des Gerichtsschreibers angefochten wird, tritt eine Verzögerung der Sache ein und die Antragsteller haben entweder doppelte Schreiberei oder Laufereien zum Gericht.

In Anlehnung an das Gewerbe-gerichtsgesetz und das Gesetz über die Kaufmannsgerichte will der Entwurf eine Beschleunigung und Verbilligung des amtsgerichtlichen Prozesses vor allem dadurch erreichen, daß für das Verfahren zum Erlass des Urteils an Stelle des Partei-betriebes der Amtsbetrieb in vollem Umfang eingesetzt wird. Die allgemeine Durchführung der Bußstellungen und Labungen von Amts wegen soll, wie es in der Begründung des Entwurfs heißt, den Parteien einerseits Zeit und Arbeit ersparen und ihnen andererseits eine erhebliche Entlastung bringen, als für die von Amts wegen beübten Bußstellungen nach dem geltenden Rechte weder Gebühren noch Auslagen erhoben werden.

Von besonderer Wichtigkeit ist, daß der Entwurf eine Verhängungsumme einführen will. Der Zivilprozeßordnung soll ein neuer Paragraph 511 a eingefügt werden, dessen erster Absatz lautet: "In Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche ist die Zuständigkeit der Verfugung durch einen Betrag von 50 M. übersteigenden Wert des Beschwerdegegenstandes bedingt." Durch diesen Paragraphen würde über die Rechtsverfolgung der Minderbe-mittelten erheblich erschwert. In der Begründung heißt es zwar, daß die ärmeren Volksschichten keineswegs bei den Prozessen mit geringeren Streitwerten vorliegend beteiligt seien. Dann beruft man sich auf die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, deren Urteile bis zu 100 resp. 300 M. ebenfalls endgültig seien. Hier vergleicht man aber mit aufzuführen, daß bei den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten nicht der Einzelrichter, sondern das Kollegialgericht entscheidet. Beim Amtsgericht soll aber in Zukunft ein Richter bis zu 50 M. endgültig entscheiden. Hiergegen muß sich gewehrt werden, zumal denen die vor dem Amtsgericht flagen, daß Rechtsgericht als höchste Instanz sowieso verhängen bleibt und Verfugung gegen amtsgerichtliche Urteile nur noch beim Landgericht anzuzeigen sind. Dieses entscheidet dann endgültig.

Das Mahnwahrtsfahren soll eine straffere Gestaltung insofern erfahren, als die Bußstellung der Zähls

gebene Quantum verarbeitet. Ein Schuh vor Staub bei solchen Gelegenheiten besteht nirgends. In 14 Fällen wurden die Farben vom Meister selbst angerieben und gemischt, 6 fragten mit, daß die Bleiweißverwendung in der ersten Zeit nach Erlass des Gesetzes etwas eingeschränkt wurde, jetzt aber nicht mehr. Nachdem die Farbsäfte fast allgemein keine Beachtung finden, ist es erklärlich, daß diese Meister ihr anfängliches Bestreben, die Bleiweißverarbeitung einzuschränken, wieder aufgegeben haben.

Zu dem § 1 der Verordnung wollen wir noch folgende Bemerkungen registrieren: Zunächst schreiben einige Fragen, daß die Bleiweißverarbeitung nicht zurückgegangen sei wegen der Schutzvorrichtungen, sondern deshalb, weil die Farbenmittel, insbesondere Lithopone, billiger sind. Hierzu ist auch eine Bemerkung zu registrieren, daß der letzte Anstrich bei Innearbeit mit Bleiweiß hergestellt wird. Ein anderer Fragebogenbeantworter behauptet, daß das Gesetz keinerlei Einfluß auf die Einschränkung der Bleiweißverwendung ausübt. Andere Bemerkungen lauten: "Die trockenen Farben werden beim Mischen aus Büchsen geschüttet und sind wir nicht vor Staub geschielt." "Die Stücke Chromgelb müssen geschabt werden und darf man dazu kein Taschenmesser verwenden." Statt Mennig wird bei uns englisch Stot verwendet. (Leitere Bemerkung finden wir häufiger. Auch wird zuweilen statt Bleimennig Eisenmennig benutzt.) Vor dem Staub bei Mennig kann man sich wenig fühlen." "Mennig wird auf der Platte gerieben, niemand ist vor Staub geschützt." "Bleiweiß wird viel in trockenem Zustand verwendet und von den Gehüßen selbst angeriebt." (Essen-Gelsenkirchen) "Bleiweiß wird trocken eingearbeitet, besonderer Schuh ist nicht vorhanden." (Arensburg) "Farben werden mittels Farbmühle durch Tagelöhner oder Lehrling gerieben." (Kielberg).

Ahnliche Bemerkungen, daß Farben von den Lehrlingen auf der Farbmühle gerieben werden, wiederholen sich öfter. Ein Schuh besteht nirgends. Es ist ja eine alt hergebrachte Einrichtung, daß insbesondere in der alten Geschäftszzeit die Lehrlinge oft tagelang zum Anreiben von Farben auf der Farbmühle benutzt werden. Bisher machte man auch keinen Unterschied zwischen giftigen, bleihaltigen und giftfreien Farben und wird, wie unsere Erhebung zeigt, die Sache heute noch so gehalten.

"Bleiweiß und Lithopone sind in Del gerieben, alle anderen Mischfarben, auch bleihaltige Farben trocken. Schutzvorrichtung zur Abhastung des Staues nicht vorhanden." (Freiburg i. B.) "Vom Lehrling mittels Farbmühle." "Beim Mischen von trockenen bleihaltigen Farben sind wir nicht vor Staub geschützt." (Glauchau) "Der Arbeiter holt das trockene Bleiweiß aus der Tonne und mengt es mit Del, wird dann auf der Mühle gemahlen. Schuh besteht nicht." (Hamburg) Wenn Bleiweiß mit Del vermengt wurde, so waren keine Schutzmahregeln getroffen, um sich vor Staub zu schützen." (Altona) "Bei dem Mengen und Mischen ist man höchstens durch Arbeitsanzug geschützt, besondere Vorsichtsmahregeln bestehen nicht." (Lübeck) "Sind beim Reiben von Bleiweiß nicht genügend geschützt." (Ingolstadt) "Eine einfache Farbmühle wird zum Reiben von Bleiweiß verwendet. Vor Staub nicht geschützt." (Laatzen) "Beim Mischen von Farben kommen wir in unmittelbare Berührung mit Bleiweiß." (Leipzig) "Vorgerufen die Lehrlinge, sie werden allerdings sehr zur Vorsicht ermahnt." (Lübeck) "Betreffende Arbeiten geschehen immer noch nach wie vor, ohne genügende Schutzvorrichtung. Wird überhaupt nicht beachtet, herstellt die größte Schwierigkeit." (Mainz) Das Bleiweißpulpa wird von einem Arbeitssmann, der keinen bestimmenden Arbeitsmittel, sondern nur eine Schürze hat, in einem Kasten mit Kinnis eingearbeitet und dann auf der Mühle gerieben." (Starnberg) "Bleiweiß wird auf der Arbeitsstelle eingearbeitet. Besondere Schutzvorrichtungen gibt es nicht." (Drammenburg) "Bleiweiß wird in offener Mühle angeriebt." (Bassau) "Auf die gesetzlichen Bestimmungen wird keine Rücksicht genommen." (Mühlhausen) "Die Farbe wird mittels Farbmühle durch den Lehrling gemahlen." (Speyer) "Der Schuh der Arbeiter ist nicht ausreichend, sehr zu tadeln." (Stettin) "Sind nicht geschützt, langen das Bleiweiß zum Teil bei uns mit der Hand heraus. Es geschieht nichts, um die Staubentwicklung beim Anrühren von Farben zu verbüten." (Tuttlingen) "Wird in offener Mühle zusammen mit Lithopon gemahlen. Von Schuh kann keine Rede sein." (Wiesbaden) "Hier am Orte müssen Lehrlinge von 14 bis 18 Jahren fast sämtliche Farben anröhren." (Wilhelmsburg)

Vorliegende Bemerkungen beziehen sich nur auf die Bau betriebe, sie ließen sich in vielen Fällen wiederholen. Die Zusammenstellung zeigt, daß das Verhältnis überall das alte geblieben ist; aus Nord und Süd aus Ost und West erhalten wir die gleiche Antwort. Auch in den Fabrik betrieben läßt der Schuh gegen Staub noch viel zu wünschen übrig. Wenn auch von einem großen Teil derselben das Bleiweiß in ältererem Zustand beobachtet wird, so haben wir wieder Betriebe, in denen die Farbmühle durch Motorantrieb jahresweise tätig ist. Neben den Geschreien, die durch das Anreiben entstehen, finden wir, daß in vielen Betrieben auch Spachtel verarbeitet wird. Zu § 1 sind uns aus Fabriken und Werften folgende besondere Bemerkungen gemacht. Berlin: "Das Einröhren des Spachtels und Stitt sowie das Anreiben der Farben begibt ein Arbeiter in einem besonderen Raum auf mechanischem Wege, jedoch hat der selbe keinerlei Schutzeinrichtung." Cölln: "Kommt fortwährend mit Bleiweiß in Berührung und ist nichts geschaffen, daß man sich vor Staub schützen kann." Cottbus: "Keine Staubmaske, deshalb auch kein genügender Schuh." Erfeld: "Trockenes Bleiweiß wird durch die Kollegen selbst angerieben. Schuh gegen Staub besteht nicht." Dresden: "Die Farben werden mittels Farbmühlen vom Lehrling gerieben." Flensburg-Werft: "Die Farben werden mit Mühlen mit elektrischem Antrieb gerieben und vorher in Kübeln angeriebt, wobei kein Schuh gegen Staub besteht." Frankfurt a. M.: "Wird nur Bleiweiß zu Spachtellitze verarbeitet. Hier ist keine Fürsorge getroffen. Das Bleiweiß wird trocken gesiebt, ohne jede Schutzvorrichtung. Das trockene Bleiweiß wird in einem Kasten mit einer Falle in Del angeriebt und dann auf einer Farbmühle in der Werkstatt von Gesellen oder Tagelöhnlern gemahlen." Kürth: "Bleiweiß wird in die Mühle eingemengt, ohne daß irgend welche Schutzvorrichtung vorhanden ist." Görlitz: "Als Pulpa zum Spachtel wird das trockene Bleiweiß mit der Hand zerkleinert." Hamburg: "Die Farben werden in dem Raum

gemahlen, wo gearbeitet wird, Staub entsteht viel." Hamburg: "Es werden auch bleihaltige Farben mit der Handmühle gemahlen, ohne Vorrichtung zur Staubverhinderung." Leipzig: "Spachtel wird mit Bleiweiß angerieben. Die Farbe z. B. Chromgelb wird vor dem Anröhren mittels Mörser zerkleinert." München: "Bleiweiß ist in trockenem Zustand vorhanden und wird gerieben. Schuh vor Staub ist nicht vorhanden." Nürnberg: "Es wird noch trockenes Bleiweiß gerieben, ohne Schutzvorrichtung." Worms: "Das Anröhren von Bleiweiß und Mennig geschieht ohne jeden Schuh wie früher."

Erreichterweise können wir diesen Mängeln gegenüber konstatieren, daß in einigen Fabriken verschiedene Verbesserungen zum Schutze gegen Bleiweißverwendung geschaffen wurden. So wird aus Kielburg berichtet: "Mischungen werden trocken gemacht, doch ist der Arbeiter durch einen Respirator geschützt." Hamburg: "Es sind seit Erlass des Gesetzes die sonst offenen Mühlen mit einem Trichter versehen worden." Leipzig: "Von der Firma werden Mittel und Schwamm geliefert, der vor Mund und Nase zu binden ist." Wismar: "Bleiweiß wird in einem abgeschlossenen Raum gerieben, dies besorgt ein Arbeiter, dem zwei Mundbinden geliefert werden."

Ein Teil der registrierten Antworten bezieht sich bereits auch auf Frage 6, § 2 unseres Fragebogens. Zu diesem Paragraphen ergibt unsere Statistik, daß auf das Alter bezüglich, die Farben in kleinen Mengen anröhren bzw. anreiben sollen, Rücksicht genommen wird. In 92 Betrieben werden vorwiegend die Lehrlinge damit beschäftigt. In einem Falle aus der Umgebung von München ist es sogar ein 14jähriges Mädchen, von dem das Anröhren von Farben vollzogen wird. Es ist kaum anzunehmen, daß dieses Kind eine Ahnung von der Gefährlichkeit seiner Arbeit besitzt. Auch auf das in den gesetzlichen Bestimmungen angegebene Quantum wird vielfach keinerlei Rücksicht genommen.

So wird aus Berlin berichtet: "Bei Arbeiten mit Mennig übersteigt das Quantum 1 kg ganz erheblich." Bremerhaven: "Wird oft mehr verarbeitet." Breslau: "Angeröhrt werden die Farben von jedem, ob Gehüle, Anstreicher oder Lehrling. In einem Tage 25 Pfund Mennig in zwei Stunden eingeröhrt." Köln: "Die Vorschrift bezüglich dieses Quantums findet keine Anwendung." Erfurt: "Über das Quantum der Farbe und das Alter der Arbeiter findet keinerlei Rücksicht statt." Kielberg: "Es wird hier Bleiweiß und alles andere mit der Hand gerieben und von Lehrlingen ausgeführt." Freiburg i. B.: "Es werden auch männliche Arbeiter unter 18 Jahren damit beschäftigt, auf die vorgeschriebene Menge wird keine Rücksicht genommen." Halle a. S.: "Mennig wird in unbedrängter Menge ohne Schuh gegen Staub vom Arbeiter gemahlen." Altona: "Echter 50-100 Pfund Mennig im Tag." Oldesloe: "Das Menge von Mennig über 1 kg wird vom Lehrling besorgt." Heilbronn: "Mit dem Anröhren bleihaltiger Farben werden Gehüle und Lehrlinge beschäftigt, auf die Menge wird nicht Rücksicht genommen." Ingolstadt: "Farbe wird von einem Lehrlingen unter 16 Jahren gerieben." Mainz: "Diese Arbeit wird nur von Lehrlingen verrichtet und überschreitet die angegebene Menge." München: "Mennig wird oft bis zu 5 kg vom Lehrling angekehrt." Offenbach: "Wird nicht eingehalten, da Mennig in größeren Mengen gerieben wird, allerdings nicht täglich." Hückel: "Die übrigen Farben werden von den Gehülen, ohne Rücksicht auf das Alter, auch von Lehrlingen, mit der Hand angeröhrt, ohne Beachtung des gesetzlichen Quantums."

Ahnliche Bemerkungen wiederholen sich in 64 Fällen, sie lassen erkennen, daß der Gewerberat an dem bisherigen Verhältnis nicht viel geändert hat. Auch in den Fabrik und Werk betrieben ist alles beim alten geblieben. So wird beispielweise von einem Hamburger Schiffsmaler berichtet: "Mennig wird oft 300-500 Pfund in einem Tag angeröhrt im Raum, wo gearbeitet wird. Schuh gegen Staub besteht nicht."

Bei 1934 (76,1 Proz.) der Bau betriebe wird heute noch vorwiegend trocken mit Glas- oder Gaspapier geschlossen, wie früher. In diesen Betrieben sind 15460 (81,3 Proz.) der Befragten beschäftigt. Nur in 126 (4,9 Prozent) Bau betrieben wird häufiger mit Wasser und Bimsstein, also nach geschlossen. 959 (5,0 Prozent) vorwaren in diesen Betrieben beschäftigt.

In den Fabrik betrieben liegt das Verhältnis günstiger. Hier wurde in 134 Betrieben (37,0 Proz.) vorwiegend trocken geschlossen und kommen 2136 (37,5 Proz.) der Fabrik beschäftigt in Frage. In 118 (32,6 Proz.) Fabrikbetrieben wird besonders nach geschlossen. In diesen Betrieben sind 2362 (41,5 Proz.) der Fabrik- und Werk beschäftigten tätig. Von den Bauarbeiteren, in denen öfter nach geschlossen wird, wird gemeldet, daß in 45 Betrieben mit 376 Beschäftigten der Schleifschlamm nicht sofort entfernt wird. Von den Fabrikbetrieben sind es 7 mit 136 Beschäftigten, in denen der Schleifschlamm nicht vorschriftsmäßig entfernt wird.

Doch § 8 der Vorschriften nicht eingehalten wird, war vorauszusehen, denn frisch gestrichene Lederfarbe, die nur oberflächlich trocken und nicht hart ist, eignet sich schlecht zum Nachschleifen. Alter Lack- und Delffarbenanstrich wurde früher schon teilweise nach geschlossen und ist es hierbei auch ablebbar. Diesbezüglich sind auch die Bemerkungen, die von den Kollegen gemacht wurden. Aus Berlin meldet ein Befragter, daß das Schleifen meist von den Lehrlingen beauftragt wird. Diese Bemerkung löst sich auf viele Betriebe aus, da das Schleifen bekanntlich zu den "Hauptleistungen" der Lehrlinge gehört. In Gegenenden, wo viel gepachtet wird, ist die Schleifarbe erheblich und wird die Lehrlinge fortgesetzt. Das diese Staubentwicklung insbesondere für den jugendlichen Organismus von unbestreitbarem Schaden ist, braucht kaum besonders erwähnt zu werden. Daß der Schleifschlamm und Schleifstaub an der Arbeitsstelle in den meisten Fällen liegen bleibt, ist bei der heutigen Arbeitsweise nicht verwunderlich. Von vielen Orten wird über diese Mängel geklagt und wollen wir der Vollständigkeit halber hier einige Bemerkungen wiedergeben, die zeigen, daß die Schlamperei an allen Ecken des Landes gleich groß ist. Aachen: "Staub und Schlamm bleibt bis zum großen Steinmachen liegen." Berlin: "Staub wird nicht entfernt. Zum Entfernen des Staubes und Schlammes ist selten Zeit. Ab schleifen mit Wasser gibt es dar nicht, auch beim Trockenschleifen wird nicht feucht aufgewischt. Das feuchte Aufwischen des trockenen Schleifstaubes sieht bei gutem Willen in vielen Fällen durchföhren, statt dessen wird der Staub, wenn er überhaupt entfernt wird, trocken zusammengekehrt, wodurch er neuerdings in die Atmungsorgane eindringt." Dortmund: "Wird nur beiseite gesetzt, wenn er an der Arbeit hindert, sonst nicht." Kielberg: "Schleifstaub und Schlamm wird nirgends entfernt."

Obwohl im allgemeinen in den Fabrikbetrieben größere

Reinlichkeit herrscht, wird doch an verschiedenen Stellen Lage geführt. Aus Dortmund wird bemerkt: "Der Schlamm und Staub bleibt die ganze Woche liegen, bis Samstag ausgesetzt wird." In andern Betrieben wird sogar erst alle 14 Tage gesetzt.

Um die Arbeitskleidung haben sich die Arbeitgeber im allgemeinen bis heute nicht gekümmert. Wenn es nun im Gesetz heißt: Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, daß sich die Arbeiter mit vollständig dekorierten Arbeitsanzügen versehen, so ist von einem Sorgen erst recht nichts zu bemerken.

Die Arbeitskleider waren in 1460 Bau betrieben vorhanden, in 505 nur teilweise, in 11 gar nicht. Kopfbedeckung fehlt den Beschäftigten in 102 Bau betrieben. Nur von 3 Firmen mit 55 Beschäftigten im Bau betrieb wird mitgeteilt, daß der Arbeitgeber für Arbeitskleider sorgt. Von den Fabrik betrieben waren es 7 mit 42 Beschäftigten, wo Arbeitskleider geliefert wurden. In 32 Fabrik und Werk betrieben waren die Arbeitskleider nur teilweise vorhanden, in 6 Betrieben fehlten sie überhaupt.

Doch auch die vorhandenen Arbeitskleider nicht immer den Anforderungen entsprechen, geht aus den verschiedensten Bemerkungen hervor, wie auch die Reinigung der Arbeitskleider noch viel zu wünschen übrig lässt. Einzelne Bemerkungen zeigen sehr treffend, wie die Bestimmungen in der Praxis nicht gewirkt haben. Berlin: "Der Malerstiel schützt nicht davor, daß man mit der Farbe in Verührung kommt und daß man Staub schluckt. Die Arbeitsanzüge sterben meist vor Delffarbe. Die Kollegen scheinen diese Aussagen. Wird befolgt, weil es dem Arbeitgeber keine Kosten verursacht. Um die Arbeitskleider würde sich der Meister erst kümmern, wenn der Gehüle eine Uniform trägt, die ihm am Schutzen hindert. Ein Teil trägt abgezogene Straßenkleider." Breslau: "Die Bundesratsverordnung hat an dem Verhältnis nichts geändert. Viele Kollegen haben keine Arbeitskleider." Coburg: "In den meisten Fällen genügen die Kleider der Zeitschrift nicht." Colmar: "Das ist wohl der einzige Punkt der Verordnung, der befolgt wird, weil der Arbeitgeber dafür aufkommen muß." Darmstadt: "Die Arbeitskleider verhindern nicht, daß Staub in den Körper dringt." Dresden: "Diese Bestimmung wird befolgt, weil sie dem Arbeitgeber nichts kostet." Leipzig: "Die Arbeitskleider werden aus Sparmaßnahmen so lange getragen, bis sie vor Schmutz und Dreck zerbersten. Das ist dem Meister ganz peinlich, was getragen wird, Haushalte ist feste hinsichtsarbeiten." Würzburg: "Dem Arbeiter ist seine Zeit gegeben, die Arbeitskleider unter Mittag und zur Brotszeit abzulegen." Nordhausen: "Hier geben die meisten Kollegen im Arbeitsanzug zur Arbeit und nach Hause." Nürnberg: "Nebenkleider werden vom Meister weder besorgt noch gereinigt; jeder trägt, was er hat." Reichenhall: "Das ist dem Meister vollkommen uneigentlich." Rosenheim: "Arbeitskleider auch bei den Lehrlingen unzureichend." Bei dieser Bemerkung wollen wir gleich einschalten, daß es doch wenigstens Pflicht des Arbeitgebers wäre, als Erzieher und Lehrherr dafür zu sorgen, daß den Lehrlingen siets saubere und ansprechende Arbeitskleider, wie sie die Bundesratsverordnung vorschreibt, zur Verfügung stehen. Leider wird sogar in dieser Hinsicht noch sehr viel gesündigt. Salzungen: "Auf vorschriftsmäßige Kleidung wird gar kein Wert gelegt." Stade: "Lehrlinge haben keine Kleider." Stuttgart: "Lehrlinge haben keine Kleider." Stettin: "Die Arbeitsteile und Lehrlinge kleiden sich nicht um. Die Lehrlinge haben keine Malerkitte." Stuttgart: "Es kommt oft vor, daß man ohne Arbeitskleider arbeiten muß, indem dieselben auf einer anderen Arbeitsstelle liegen. Dieselben liegen auf dem Fußboden unter und werden dann an den bezeichneten Kleidern die Hände abgetrocknet." Wittenberg: "Die Lehrlinge sind nicht in Besitz eines Kittels." Die Bekleidungsverhältnisse in den Fabrik betrieben sind nicht besser. In den Betrieben, in denen die Brenöfen der Lackiererei untergebracht sind, wird meist ohne Arbeitskleider gearbeitet. So schreibt ein Berliner Kollege: "Beinskleider und Hemdärmel. Kittel und Jacke fehlen." Chemnitz: "Werden keine Malerkitte und keine Kopfbedeckung benutzt. Die Leute arbeiten in Hemdärmeln und Schürze." Essen: "Anfangs wurden für Mädchen Kittel geliefert, jetzt nicht mehr." Diese Bemerkung zeigt wieder, daß sich die Arbeitgeber darauf eingerichtet hatten, daß die Behörden auf strikte Einhaltung der Bestimmungen dringen werden. Die ungenügende Kontrolle veranlaßte sie schließlich, von Renerungen abzusehen, für die die Arbeitgeber so nur schwer zu haben sind, wenn ihnen dadurch Kosten entstehen.

Unternehmerorganisationen im britischen Malergewerbe.

Organisationen der Unternehmer, die sich die Regelung der Arbeitsbedingungen und den Widerstand gegen die Vorderungen der Gewerkschaften zum Zweck setzen, sind in Großbritannien - Irland sehr zahlreich; zu Ende des Jahres 1906 bestanden insgesamt 953, wovon 60 Centralverbände und die übrigen Lokalvereine waren. In England und Wales befinden sich 493 lokale Unternehmervereine, in Schottland 169 und in Irland 31. Am stärksten entwickelt sind die Sammorganisationen der Unternehmer in den Baugewerben, in denen ihre Zahl 398 beträgt (23 Centralverbände, 375 Lokalverbände), nämlich 198 allgemeine Bauunternehmerorganisationen und 200 berufliche Verbände und Vereine.

Die Malermeister (Master Painters) hatten sechs Centralverbände und 76 Lokalvereine. Neben die Mitgliedszahl liegen keine Angaben vor. Von den Lokalvereinen der Malermeister entfallen 58 auf England und Wales, 13 auf Schottland und 5 auf Irland. Ein Teil der Unternehmer im Malergewerbe gehört den allgemeinen Bauunternehmerverbänden (den Master Builders Associations) an; die meisten sind jedoch in beruflichen Organisationen vereint.

Lohnbewegung.

Lackierer.

Nach Neu-Zenbura ist Zugang strengstens fernzuhalten.

Aus unserem Berufe.

Bemerkung der Soldaten als Lohnbrüder.

Der B.-A. hat des öfteren entschieden gegen diesen offenkundigen Mißstand in unserem Gewerbe Stellung genommen und die Kollegen aufgefordert, überall da, wo Soldaten als Lohnbrüder verwendet werden, energisch vorzugehen. Aus meiner verlorenen Dienstzeit will ich zu diesem Kapitel ebenfalls einen kleinen Beitrag liefern.

Die Garnisonverwaltung hatte die Renovierung der Wohnung des neuen Obersten einem am billigsten arbeitenden Malermeister übertragen. Derselbe erklärte sich aber außerstande, bis zur festgesetzten Zeit die Arbeit fertigstellen zu können. Angeblich aus Gehilfenumangel. (?) Doch wie der Meister spekuliert, so geschah es.

Laut Parole hatte jede Kompanie einen Maler dem Malermeister zur Verfügung zu stellen; das waren also 12 Mann. Als Vergütung erhielten sie 1,25 M pro Tag aufgezagt. Wir froh, der Disziplin für kurze Zeit entrückt zu sein und in der Erwartung auf den klingenden Lohn, waren guten Mutes und die Arbeiten wurden auch zu aller Zufriedenheit fertiggestellt. Als alles soweit ausgeführt war, wünschte der Herr Oberst, daß noch eine bestimmte Arbeit, die zwar nicht notwendig war, aber doch zum einheitlichen Charakter beitrug, ausgeführt werden sollte. Um aber die Schreibereien und Läuseereien nach der Garnisonverwaltung zu sparen, wurden den Maler-Soldaten nur 50 Pf vergütet, dies waren also pro Tag bei 12 Mann à 50 Pf 6 M, für 12 Tage 72 M. Beide Teile kamen so auf ihre Rechnung, wenn auch der Betrag von 72 M für die ausgeschöpften Arbeiten ein ziemlich hoher zu nennen war. Wir waren die betroffenen Lohner, welche die Felle fortwährend fanden. Nebenbei will ich nur bekräften, daß der Meister von diesen 12 Mann einige nebenbei noch in der Gewandschaft beschäftigte, ohne Wissen des Obersten. Lohn erhiehen sie aber auch nicht mehr. So konnte also der Malermeister Konkurrenz bieten und die Preise und Löhne drücken.

Steunzehnend war auch das Urteil, das dieser bledere Malermeister als "Gachverständiger" abgab bei einer Klage, die ein Kollege von ihm einem faulen Kunden gegenüber angestrengt hatte. Da bezichtigte er für Türrampe bei zweimaligem Spachteln, zusätzlich Anstrich und Wachsfarbenüberzug mit Bronzelinien verziert den Preis von 1,60 M pro Quadratmeter als übermäßig hoch und glaubte die Arbeiten für 90 Pf pro Quadratmeter ausführen zu können.

Dass dieser Fall nicht vereinzelt daslicht, wissen die Kollegen aus Erfahrung. Um derartigen Missständen vorzubeugen, bedarf es der weitesten Aufklärung hauptsächlich unter den jüngeren Kollegen, die, wenn sie zu solchen Arbeiten späterhin mal abkommandiert werden, auch wissen, was sie zu tun haben. Ich bin überzeugt, daß dies der einzige Weg ist, um der Lohndrückerei durch Soldaten wirksam entgegentreten zu können. E. L.

+ Arbeitslosenstatistik der Filiale Görlingen für den Monat Juli 1907:

Befragt. Befragten	Zahl d. Arbeitslosen	Zahl der Tage	Ausfallene Arbeitsstage infolge	Tage auf pro Kopf der Befragten	Lohnverlust pro Tag	Gesamt-Lohnverlust	Gesamt-Lohnverlust
87	12	203	93	110	1,34	16,91	3,74
					351,70	909,50	761,20

Für den Monat August 1907:

95	4	62	11	51	0,7	15,5	3,35
					41,20	166,50	207,70

Für den Monat September 1907:

95	3	38	12	26	0,4	12,6	3,60
					45,60	91,20	116,80

+ Arbeitslosenstatistik der Filiale Hannover für die Monate Juli, August, September 1907.

Für den Monat Juli:

Befragt. Befragten	Zahl d. Arbeitslosen	Zahl der Tage	Ausfallene Arbeitsstage infolge	Tage auf pro Kopf der Befragten	Lohnverlust pro Tag	Gesamt-Lohnverlust	Gesamt-Lohnverlust
749	59	533	429	104	1,40	9,-	4,66

Für den Monat August:

696	63	655	519	136	1,60	11	4,67
					2118,45	612,4	3060,89

Für den Monat September:

620	42	444	374	70	1,39	10,57	4,64
					1722,86	380,04	2060,90

+ Christlicher Schwindel. In der Essener "Westdeutschen Zeitung" und im "Der deutsche Metallarbeiter", zu Duisburg, Organ des christlichen Metallarbeiterverbands, wurden nachstehende vollständig aus der Lust gegriffene Schwindelnotizen veröffentlicht: "Eine sehr schämliche Rolle spielen zur Zeit die Mitglieder des sozialdemokratischen Malerverbandes in Pohlolt. Dort selbst ist in der Werkstatt von J. H. Elsinghorst ein Streik ausgetragen. Die sozialdemokratisch organisierten Maler gefallen sich nun darin, der Firma Hausreizerdienste zu leisten. Aber nicht bloß das dieselben suchen die Bewegung, an der nur Mitglieder des christlichen Metallarbeiterverbands, 27 an der Zahl, beteiligt sind, durch unrechte Mittel ungünstig zu beeinflussen. Die guten Leute schämen sich wohl vor der Firma selbst ob ihrer arbeiterverräterischen Tätigkeit und suchen sich durch unwahre Angaben zu rechtfertigen. Der Firma resp. deren Meistern gegenüber begründen sie ihr Verhalten damit, daß man sie von unserer Seite vollständig ignoriert hätte. Dies muß, gelinde ausgedrückt, als eine grobe Unwahrheit zurückgewiesen werden. Im Gegenteil, es wurde von Seiten der Leitung des christlichen Metallarbeiterverbands alles unternommen, ein einiges und geschlossenes Vorgehen zu erzielen. Die Sozialisten wurden schriftlich zu allen Vereinbarungen, zu sämtlichen Vorarbeiten betreffs Aufführung der Forderungen herangezogen und auch in der Kommission berücksichtigt, trotzdem sie bedeutend in der Minderheit waren. Diese Berücksichtigung können wir unsererseits bei anderen Bewegungen sehr selten finden. Unsere Einladungen wurden angenommen, ja die Genossen beteiligten sich sogar an den Abstimmungen. Die Vorbereitungen ließen somit ein einiges Vorgehen erwarten. Jedoch man hatte den Leuten zu viel Ehrlichkeit zugemutet. Kurz bevor die Kündigung eingereicht wurde, erhielt die christliche Ortsleitung ein Schreiben, das kurz

zusammengefaßt folgenden Inhalt hatte: "Wir haben uns die Sache überlegt. Da unsere Wünsche erfüllt worden sind, machen wir nicht mit." Kollegen, das heißt man Arbeitgeberinteressen vertreten. Bisher war bei Arbeitgeberforderungen Grundsatz gemeinsam eingereichte Forderungen auch gemeinsam durchzulegen. Die obige Entscheidung zeigt aber von krassem Egoismus. Durch die Erfüllung ihrer Wünsche, welche durch die Art der Verhältnisse begünstigt wurde, glaubt man das Recht zu haben, das gegebene Wort brechen zu können. Bölich wäre es gewesen, sich mit den übrigen Arbeitern solidarisch zu erklären und durch gemeinsame eingereichte Kündigung der Forderung der Gemeinschaft Nachdruck zu verleihen. Stattdessen verrichten dieselben jetzt Streitarbeit, verböhnen unsere Kollegen und — Ironie des Schicksals — sozialdemokratisch gesinnte Arbeiter verlassen unter dem Schutz der preußischen Polizei das Fabrik. Unsere Mitglieder mögen sich diese Vorgänge merken und die Genossen auf die Finger klopfen, wenn sich diese wie gewöhnlich als die alleinigen Vertreter der Arbeiterinteressen ausspielen und nach bekannter Manier über "christlichen" Streitbruch schwärmen wollen. Trotz des Arbeiterversafts seitens der Malergenossen stehen unsere Kollegen fest wie eine Mauer im Kampfe und die Situation ist günstig für sie. Sie werden auch weiter treu zusammenstehen, um mit Erfolg aus diesem Kampfe hervorzugehen."

In diesem plumpen Schwundelmanöver ist, soweit es Mitglieder unseres Verbandes betrifft, auch nicht ein einziges Wort wahr. Weber besteht in B. eine Zahlstelle unseres Verbandes, noch sind zurzeit Einzelmitglieder daselbst beschäftigt. Wohl haben christlich organisierte Anstreicher kürzlich daselbst einen Tarif abgeschlossen, nehmen aber trotzdem nicht an, daß sich diese eines so schwärmischen Verhältnis schuldig machen. Von unserem Bezirksleiter wurde sofort an die betreffenden Viertel eine Verbindung eingesandt und wollen wir sehen, ob diese widerrufen und der Wahrheit die Ehre geben.

+ In Bremen fand am 23. November die Wahl zum Gesellenausschuß der Maler- und Anstreicher-Firma statt. Die von unserer Filiale aufgestellten Kandidaten wurden gewählt.

München. Ganz besondere Lügenbeuteien der Herren Hörl und Junke werden den Lesern des Deutschen Maier unterbreitet, in dem Bewußtsein, daß "christliche" Gewerkschaften doch nur nach dem Grundsatz "Arbeite und arbeite" verfahren und sonst nichts weiter leben; vom Denken gar nicht erst zu reden. Zunächst spult ein Steinfall unsererseits in den christlichen Köpfen und wird absichtlich wieder bessereres Wissen dazu gelogen, daß von uns in den Jahren 1905 und 1907 Arbeitswillige aufgenommen worden wären; der Beweis dafür bleibt aber die Herrichten schuldig. Weiter werden die vom Gen. Maier in einem Vortrage angeführten Tatsachen, die noch um einige Dutzend vermehrt werden könnten, als Lügen bezeichnet, die einzige Art von dieser Seite, noch Unbekannte gegenüber als "christlich" bestehen zu können, wenn auch die Beweise erdrückend sind.

Die in einer Werkstattversammlung von Hörl selbst zugestandene Tatsache wegen der Gebr. Bichler wird nun öffentlich wieder abgestritten, genau wie die ebenfalls dort gemachte Behauptung, daß die Christlichen schon ein höheres Angebot vor dem Streik gehabt hätten und das alles trotz einer Menge Ohrenzeugen. Will man vielleicht auch die Annahme des von uns ausgeschlossenen Arbeitswilligen Meisters bestreiten? Über das kann zwar kein Gewerkschaffter?

In neu-r Auslage erscheint auch die längst widerlegte Bergoldertarifluge. Doch auch ein neues Bekanntnis! Im "Mayer. Kurier" wurde am 14. Juni dieses Jahres noch behauptet, die beschlußfassende Versammlung der Christlichen hätte tatsächlich am Freitag den 7. Juni getagt und jetzt wird eingestanden, daß die sogenannten Streitbruchskomitees schon am 6. Juni versammelt wurden und versucht man, Gläubern zu erreden, als ob auch bei uns die Beschlusselfassung vom Vorsitzenden allein gemacht worden könnte, nur um den systematischen Streitbruchversuch zu beschönigen. Weiter wird aus den Angstreden einiger Querulantin, die mit knapper Not dem Ausschluß entgingen, eine Kopfschüre gedrechselt und zum Schlus damit geprägt, daß sie den auf sie treffenden Teil der Tagungslisten vom Tarifamt noch heute schuldig sind, doch dürften sie dieses Vergnügen mit einem glatten Hinauswurf demnächst quittiert sehen. — Wie sonst beweisen — langer Schwindel, ohne den diese Elemente gar nicht existieren können.

Der Hauptverband deutscher Arbeitgeberverbände für das Malergewerbe hielt am 25. November in Berlin seine erste Vorstandssitzung ab zwangsweise Beratung der Statuten.

Für den Gau Norddeutschland (Sitz Hamburg) findet am 10. Dezember im Fünfingehaus zu Hamburg eine Konferenz der Vorsitzenden der Arbeitgeberverbände im Malergewerbe statt. Darauf anschließend wird die konstituierende 1. Hauptversammlung des norddeutschen Gaues abgehalten.

Nachen. (Situationsbericht.) Wie immer, finden sich nach Abschluß eines Tarifvertrages Kollegen, welche mit dem abgeschlossenen Tarife nicht ganz einverstanden sind. Ebenso erging es auch in Aachen. Der eine fand das nicht für gut, der andere jenes nicht. Von den meisten Kollegen wird gewöhnlich ganz außer Betracht gelassen, wie bei einer Lohnbewegung sich die Situation gestaltet. Bei einem Streik resp. bei einer Aussperrung kann man öfter beobachten, wie während des Kampfes eine scharfe Wendung eintritt, entweder zu Gunsten der Arbeitgeber oder der Gehilfen. Sehr viel kommt es darauf an, wer von den beiden Parteien zum Angriff übergeht; denn stets ist derjenige, der zum Angriff übergeht, auf einen Kampf mehr oder weniger vorbereitet. Als Hauptfaktor bei einem Lohnkampf ist jedoch die Konjunktur zu betrachten; so dann, welche Einigkeit herrscht auf dieser Seite und welche auf der anderen und mit welchen Mitteln gearbeitet wird. Die Mittel, die nun hier angewandt wurden, um die Gehilfen unter das Koch zu kriegen, waren nicht gerade gewöhlter Natur. In der Stadt der Goths fand ein Schreifkampf statt, der die Gehilfen unter das Koch zu kriegen, waren nicht gerade gewöhlter Natur. In der Stadt der Goths fand ein Schreifkampf statt, der die Gehilfen unter das Koch zu kriegen, waren nicht gerade gewöhlter Natur. In der Stadt der Goths fand ein Schreifkampf statt, der die Gehilfen unter das Koch zu kriegen, waren nicht gerade gewöhlter Natur.

Nachen. (Situationsbericht.) Wie immer, finden sich nach Abschluß eines Tarifvertrages Kollegen, welche mit dem abgeschlossenen Tarife nicht ganz einverstanden sind. Ebenso erging es auch in Aachen. Der eine fand das nicht für gut, der andere jenes nicht. Von den meisten Kollegen wird gewöhnlich ganz außer Betracht gelassen, wie bei einer Lohnbewegung sich die Situation gestaltet. Bei einem Streik resp. bei einer Aussperrung kann man öfter beobachten, wie während des Kampfes eine scharfe Wendung eintritt, entweder zu Gunsten der Arbeitgeber oder der Gehilfen. Sehr viel kommt es darauf an, wer von den beiden Parteien zum Angriff übergeht; denn stets ist derjenige, der zum Angriff übergeht, auf einen Kampf mehr oder weniger vorbereitet. Als Hauptfaktor bei einem Lohnkampf ist jedoch die Konjunktur zu betrachten; so dann, welche Einigkeit herrscht auf dieser Seite und welche auf der anderen und mit welchen Mitteln gearbeitet wird. Die Mittel, die nun hier angewandt wurden, um die Gehilfen unter das Koch zu kriegen, waren nicht gerade gewöhlter Natur. In der Stadt der Goths fand ein Schreifkampf statt, der die Gehilfen unter das Koch zu kriegen, waren nicht gerade gewöhlter Natur.

stehenden Lohn um durchschnittlich 5-7 Pf pro Stunde reduzierte. Dank der guten Organisation und des schon mit 70 Meistern abgeschlossenen Tarifvertrages war es der tariffreundlichen Firma nicht möglich, diesen billigen Tarif durchzubringen. Durch den Rotschrei einzelner auf sozialem Gebiete noch weit zurückstehender Meister wurde nun der Arbeitgeber-Tarifverband gegründet, um die menschlichen, pardon, "unverschämten" Forderungen der Gehilfen zu bekämpfen. Wir reichten nun Anfang dieses Jahres einen neuen, den gegenwärtigen Zeitzwischenräumen entsprechenderen Tarif ein, der unter anderem Löhne von 45 und 50 Pf pro Stunde vorsah. Wie wurde nun derselbe beantwortet? Erst einige Scheinverhandlungen, um der Bürgermeister zu zeigen, wie friedliebend der Arbeitgeber-Tarifverband sei; sodann wurde „die Gehilfen müssen aufs Strafenpflaster geworfen und mit der Hungerpeitsche sollen sie bestraft werden, was sie zu verdienen haben“. Sodann wurde der Mittel, um die Gehilfen noch weiter zu machen. Die Bürgerschaft wurde aufgefordert durchgehend durch gehirne Birkdale, wo von „tolle“ Forderungen geredet wird, von „Schande ohne Ende“, die die Gehilfen ansehen, daß er noch höher müsse die Lohnschaft für die Gehilfen pro Stunde bezahlen, wenn es denselben möglich würde, den Tarif durchzubringen. Sodann wurde noch die Gerüst- und Materialsperrre für Gehilfen und Geschlossene Meister verhängt. Schwere Konventionalstrafen trafen denjenigen, der sich unterstellt, den menschlichen Anforderungen der Gehilfen Gehör zu schenken und den Tarif anzuerkennen. Ein junger Meister, früher Vorsitzender des christlichen Malerverbands (Ortsgruppe Aachen) durfte soweit über die Stränge hauen, daß er sagte: „Ein Minimallohn von 1,50 M pro Tag ist für solche unsaubere Elemente noch zu viel“. Be treffender konnte sich das natürlich erlauben, weil er eine oder höchst selten einen Gehilfen beschäftigt. Schließlich ist er auch noch zu denjenigen zu zählen, von denen im Jahre 1905 ein bissiger Meister sagte: „Sie haben ihre Werkstätte entweder auf dem Balkon oder unter der Bettstelle“. Trotzdem solche Kleinmeister unter anderen Sachverhältnissen von den größeren Firmen mit allen nur erdenklichen Mitteln bekämpft werden, sind dieselben bei einer Lohnbewegung als Streikende des Arbeitgeber-Tarifverbandes sehr gut zu gebrauchen. Trotz der schärfsteren Mitteln aber, die in Anwendung gebracht wurden, trotzdem Aachen die bestorganisierte Ortsgruppe des Arbeitgeber-Tarifverbandes aufzuweisen hatte, ist es der Einigkeit, der Solidarität der Gehilfen gelungen, den Normallohn um 3 Pf pro Stunde zu erhöhen. Doch größer wäre der Erfolg gewesen, wenn nicht eine Anzahl Kollegen im vergangenen Jahre privat vereinbartungen mit verschiedenen Arbeitgebern getroffen hätte. Sie haben jedoch das Unwürdige ihrer Lage schwer empfunden; sie sahen ihre Kollegen einzischen in den Kampf um Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse und waren gebunden infolge ihrer Privatvereinbarungen und notgedrungen mußten sie zum Verräter ihrer eigenen Sache werden. Gegen hohe Strafen hatten sie ihre Freiheit, ihr ungeübnetes Handeln verkauft. Hoffentlich werden sie durch schwererfahrene Erfahrung flug gehen sein. Hatten wir im 1. Quartal einen Mitgliederverstand von über 330 vollzählenden Mitgliedern, so sank der selbe im 2. Quartal auf 227, und im 3. Quartal auf noch nicht 180 vollzählende Mitglieder. Dieser Rückgang ist zum größten Teile auf den Gang der Zahlstelle des Arbeitgeber-Tarifverbandes durch die den ganzen

Vereinstell. Merkblattmachung.

Diplome wurden ausgestellt für die Kollegen: Ewald Gebauer, Buchn. 20767, bez. bis 35. Woche 07 (Görlitz); Herm. Henke, Buchn. 40770, bez. bis 44. Woche 07 (Bochum); Willy Seidenski, Buchn. 34815, bez. bis 39. Woche 06 (Berlin).

Das Mitglied Richard Beyer, am 2. Dez. 1874 geb. in Höringsdorf, am 7. Sept. 1907 eingetreten in Kübthee i. W. wurde auf Grund des § 7 a ausgeschlossen. Es wird erachtet, wo er auftreten sollte, sofort den Vorstand zu benachrichtigen.

Der Vorstand.

Vericht der Hauptfasse vom 19. bis 25. November.

Für das 4. Quartal wurde eingesandt:

Bochum 100.; Annaberg 50.; Leipzig 800.; Gießen 400.; Nordhausen 100.; Bremen 100.; Salzungen 84.10.; Zwischen 200.; Eisenach 200.; Bremen 600.; Oberstein 40.; Göttingen 100.; Herford 100.

Vom 16. Oktober bis 12. November gingen für die ausgezahlte Krankenunterstützung Scheine ein: Wachen 18.; Augsburg 840.; Bamberg 17.10.; Berlin 562.35.; Braunschweig 39.30.; Bremen 86.55.; Breslau 282.10.; Brünn 5.; Cassel 47.20.; Chemnitz 3.50.; Coburg 33.75.; Köln 84.; Görlitz 12.80.; Danzig 89.30.; Dortmund 66.25.; Dresden 180.05.; Düren 8.25.; Düsseldorf 14.50.; Elberfeld 41.35.; Erfurt 6.; Erlangen 7.; Essen 60.45.; Frankfurt a. M. 443.40.; Gießen 7.50.; Göttingen 52.30.; Halle 62.45.; Hanburg 345.80.; Hannover 22.75.; Herford 3.; Heilbronn 34.50.; Koenig 6.; Kaiserslautern 13.; Kiel 145.05.; Königswinter 16.70.; Leipzig 172.45.; Lübeck 4.80.; Linz 23.80.; Magdeburg 10.20.; Mainz 187.40.; Mannheim 74.70.; Münster 1. Th. 4.55.; Nürnberg 161.45.; Saarbrück 7.15.; Plauen 9.50.; Potsdam 59.15.; Regensburg 61.25.; Schweinfurt 1.50.; Spandau 2.80.; Straßburg 29.50.; Stuttgart 56.75.; Thorn 10.50.; Waldburg 17.10.; Weimar 22.75.; Wiesbaden 101.75.; Worms 25.; Würzburg 40.40.; Zabrze 9.70.; Einzelmitglieder 3.; Summa 1. 3034.

Wöchnerinnenzuschuss: Nürnberg 1. 6. — Sterbescheine gingen ein: Berlin 1. 100.; Brandenburg 25.; Braunschweig 10.; Bremen 10.; Breslau 10.; Cassel 20.; Cöln 10.; Danzig 50.; Darmstadt 10.; Dresden 40.; Essen 20.; Frankfurt a. M. 40.; Frankfurt a. O. 10.; Gotha 35.; Halle 10.; Hamburg 90.; Hannover 10.; Heilbronn 20.; Karlsruhe 10.; Kiel 10.; Leipzig 80.; Magdeburg 10.; Mainz 100.; Marneheim 20.; Nürnberg 90.; Regensburg 10.; Stuttgart 20.; Weimar 10.; Wiesbaden 40.; Wismar 10.; Summa 1. 930.

Material wurde versandt:

B. = Beitragsmarken. C. = Eintrittsmarken. D. = Duplikatsmarken.

Gießen 200 B. a 50 J.; Lüdenscheid 50 C.; Marburg 400 B. a 55 J.; Posen 1200 B. a 20 J.; Reichenbach 400 B. a 50 J.; Stettin 2000 B. a 25 J.; Würzburg 20 C.

H. Wentker, Kassierer.

Abrechnung für das dritte Quartal 1907.	
Einnahme:	
Reservesfonds und Kassenbestand der Hauptkasse am 1. Juli 1907	194830.23 M
Kassenbestände in den örtl. Verwaltungen am 1. Juli 1907	24310.69 "
Renten von belegten Kapitalien	1244.30 "
Beitrittsgelder	1334. " "
Beiträge 1. Klasse	83925. " "
Beiträge 2. Klasse	213.60 " "
Extraesterter	1054.40 " "
Erfolgsleistungen Dritter für gewährte Krankenunterstützung	269.15 " "
Constige Einnahmen	209.15 " "
Summa	308290.52 M

U n s g a b e:

Für ärztliche Behandlung 11188.06 M

Für Arznei und sonstige Heilmittel 6420.60 "

Krankengelder 1. Klasse 31950.09 "

Krankengelder 2. Klasse 51.45 "

Krankengelder an Angehörige der Mitglieder nach § 9 Ziffer 3 des Statuts 502. "

Sterbegelder 1. Klasse 1595. " "

Kur- und Berugslegungskosten an Krankenheilstätten 5186.95 "

Zurückgezahlte Beiträge und Beitragsselberverwaltungskosten: a) persönliche 28.80 "

b) sachliche 6030.82 " 1863.68 "

Sonstige Ausgaben 170.15 "

Kassenbestände in den örtl. Verwaltungen am 1. Oktober 1907 24165.64 "

Reiseverluste und Kassenbestand der Hauptkasse am 1. Oktober 1907 219047.28 "

Summa 308290.52 M

A b s c h l u ß:

Die Netto-Einnahme betrug 89149.60 M

Die Netto-Ausgabe betrug 65077.60 "

Erzielt eine Mehreinnahme von 24072. M

Vorliegende Abrechnung ist von uns revidiert und für richtig befunden.

Der Ausschuf: Fr. Bartels, Fr. Sander, W. Nies, E. Ulmer, C. Bahmann.

Anzeigen.

Kollege Joh. Holzmann aus München, Buchn. 27295, wird Familienverhältnisse darüber erachtet, seine jetzige Adresse umgehend seiner Frau mitzuteilen. [20. 2.]

Maler - Mantel,

nur eigene Fabrikat und beste Qualität umgebrachten, schräge Taschen 110 120 130 140 cm lang 3.— 3.10 3.25 3.40 M

Mützen 40 J., Mäntel-Hosen 2.10 M., Dreihosen und Jacken von Leinen à 2.80 M., Extra-Große von Gr. 3.— M.

D. Wurzel & Co., Berlin, Brückenstraße 18, I.

Malerschule

für Holz- und Marmor-Institution von A. Pritschau, Hammelburg (Böhmen). — Gründliche, in der Praxis bewährte Ausbildung. — Beginn des Kurses vom 15. November 1907 bis 1. März 1908. Prospekt gratis.

Empfahle den Genossen mein Freunden Logis, sowie Mädags- und Weinbau in reichhaltiger Auszahl. Sämtliche der Filiale Berlin und des Wahlvereins.

Hermann Stratum Berlin SO., Unterstr. 123.

Berlangen Sie, Kollege zur Probe je einen Satz Kreide, Bleiweiß und Leinöl, je einen Satz Munds- und Holzharzmalerei, einen Lackvertrieb, einen Säuberer, einen Mieder (je 3 Zoll breit), einen Satz Stahl- und Feuerfärbe (je 10 Zoll), eine Blechpalente, zu 1. 14.50 per Nachnahme.

Fr. Job, Nürnberg, Leibnizgasse 13.

Erstklassige Kölner Holz- u. Marmorschule Georg Haaf, Köln a. Rh., Große Brinkgasse 9.

Beginn der Kurse 1 November bis 15. Februar. Eintritt jederzeit. Keine Zeitverschwendungen. Einfache und praktische Methode - Zahlreiche Anerkennungen von Schülern. — Für gute Ausbildung Garantie. — Für ältere Schüler separater Raum. — Prospekt frei.

Erste Schule für Holz, Marmor und Schrift Wilhelm Klingemann, München, Liebigstrasse 22. Prospekte gratis. [200] Prospekte gratis.

Soeben erschienen:

Der Einfluss unserer Organisation auf die Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses durch Tarifverträge.

Herausgegeben von der Vereinigung der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder Deutschlands. Verlag: A. Tobler, Hamburg 22.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern dies Werk, das auf Grund der im vorigen Jahre aufgenommenen umfangreichen Statistik einen klaren Einblick in die allgemeine Berufslage, vor allem aber in die bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse aller Berufskollegen gewährt. Der Preis für das gebundene Exemplar beträgt 2 Mk., für die Mitglieder, wenn sie es durch die Filiale oder Zahnstelle beziehen, nur 1 Mk.

Prämiert: Döberan 1905. — Rostock 1907.

!! Nur einen Monat Unterricht !!

für naturgetreue Holz- oder Marmormalerei bei Fr. Schott, Schwarzw. 1. M. 5. Eine genaue Angabe von Garantie. Prospekte der Schule und des Werkes zur Selbstherstellung frei.

MALERSCHULE HAMBURG a. d. Weser.

ständt. sch. unter strafft. Aufsicht. Erfolgreicher Unterricht in der Dekorations-, Holz und Marmormalerei, sowie Vorträge, Buchführung, Berechnung von Arbeiten durch bestätigte Fachlehrer. Gegründet 1896. — Separate Lehräume. — Prospekte frei.

Einzelne, qualifizierte und lehrreiche Angaben und Beispiele sind in dem Prospekt der Schule enthalten.

Kunstschule zum Monat 1907 für Holz- und Marmormalerei.

Fr. Weiershausen in Co., Hamburg 5, Gladenstr. 19. Malerschule und Schablonenfabrik. Man verlange Prospekte!

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren. Prospekt über das rühmlichste bekannte

St. Pauli-Schule für Holz- und Marmormalerei von Fr. Weiershausen.

Holzmalereien M. 18.— | beide Werke zusammen

Marmormalereien M. 15.— } nur M. 32.—

sowie die neuesten Voranstellen M. 6.— per Post.

Fr. Weiershausen in Co., Hamburg 5, Gladenstr. 19. Malerschule und Schablonenfabrik.

Man verlange Prospekte!

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.

Prospekt über das rühmlichste bekannte

St. Pauli-Schule für Holz- und Marmormalerei von Fr. Weiershausen.

Holzmalereien M. 18.— | beide Werke zusammen

Marmormalereien M. 15.— } nur M. 32.—

sowie die neuesten Voranstellen M. 6.— per Post.

Fr. Weiershausen in Co., Hamburg 5, Gladenstr. 19. Malerschule und Schablonenfabrik.

Man verlange Prospekte!

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.

Prospekt über das rühmlichste bekannte

St. Pauli-Schule für Holz- und Marmormalerei von Fr. Weiershausen.

Holzmalereien M. 18.— | beide Werke zusammen

Marmormalereien M. 15.— } nur M. 32.—

sowie die neuesten Voranstellen M. 6.— per Post.

Fr. Weiershausen in Co., Hamburg 5, Gladenstr. 19. Malerschule und Schablonenfabrik.

Man verlange Prospekte!

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.

Prospekt über das rühmlichste bekannte

St. Pauli-Schule für Holz- und Marmormalerei von Fr. Weiershausen.

Holzmalereien M. 18.— | beide Werke zusammen

Marmormalereien M. 15.— } nur M. 32.—

sowie die neuesten Voranstellen M. 6.— per Post.

Fr. Weiershausen in Co., Hamburg 5, Gladenstr. 19. Malerschule und Schablonenfabrik.

Man verlange Prospekte!

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.

Prospekt über das rühmlichste bekannte

St. Pauli-Schule für Holz- und Marmormalerei von Fr. Weiershausen.

Holzmalereien M. 18.— | beide Werke zusammen

Marmormalereien M. 15.— } nur M. 32.—

sowie die neuesten Voranstellen M. 6.— per Post.

Fr. Weiershausen in Co., Hamburg 5, Gladenstr. 19. Malerschule und Schablonenfabrik.

Man verlange Prospekte!

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.

Prospekt über das rühmlichste bekannte

St. Pauli-Schule für Holz- und Marmormalerei von Fr. Weiershausen.

Holzmalereien M. 18.— | beide Werke zusammen

Marmormalereien M. 15.— } nur M. 32.—

sowie die neuesten Voranstellen M. 6.— per Post.